

Landkreis Emsland
Rechnungsprüfungsamt



Schlussbericht

über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2014
der Gemeinde Salzbergen

I. Inhaltsverzeichnis

II. Tabellenverzeichnis.....	3
III. Abbildungsverzeichnis.....	3
1. Allgemeine Vorbemerkungen	4
1.1. Prüfungsauftrag	4
1.2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
2. Jahresabschluss des Vorjahres	6
2.1. Verfahren und Entlastung	6
2.2. Ergebnisverwendung	6
2.3. Erledigung von Prüfungsbemerkungen	7
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	7
3.1. Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan	7
3.2. Erste Nachtragshaushaltssatzung einschl. Nachtragshaushaltsplan	8
3.3. Haushaltssicherungskonzept	8
4. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens	8
4.1. Anordnungs- und Belegwesen	8
4.2. Buchführung	8
4.3. Kassenwesen	9
4.4. Internes Kontrollsystem	9
4.4.1. Organisatorische Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen	9
4.4.2. IT-Sicherheit	10
5. Ausführung des Haushaltsplans	11
5.1. Vorläufige Haushaltsführung	11
5.2. Verpflichtungsermächtigungen	12
5.3. Kreditermächtigung und Höchstbetrag der Liquiditätskredite	12
5.4. Flexible Haushaltsführung	13
5.4.1. Deckungsfähigkeit	13
5.4.2. Ermächtigungsübertragungen	14
5.5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	14
5.6. Haushaltsausgleich	15
5.7. Haushaltswirtschaftliche Sperre	16
5.8. Vergabewesen	16
5.9. Baufachliche Prüfung	16
6. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014	17
6.1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	17
6.2. Ergebnisrechnung	17
6.2.1. Allgemeine Aussagen zur Ergebnisrechnung	17
6.2.2. Ordentlicher Haushalt	18
6.2.3. Außerordentlicher Haushalt	21
6.2.4. Jahresergebnis	21
6.2.5. Teilergebnisrechnungen	21

6.3. Finanzrechnung	22
6.3.1. Allgemeine Aussagen zur Finanzrechnung	22
6.3.2. Laufende Verwaltungstätigkeit	23
6.3.3. Investitionstätigkeit	24
6.3.4. Finanzierungstätigkeit	25
6.3.5. Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen	26
6.3.6. Endbestand an Zahlungsmitteln	27
6.3.7. Teilfinanzrechnungen	27
6.4. Bilanz 27	
6.4.1. Allgemeine Aussagen zur Bilanz	28
6.4.2. Inventur/Inventar	28
6.4.3. Aktiva 28	
6.4.4. Passiva 31	
6.4.5. Angaben unter der Bilanz	33
6.5. Anhang zum Jahresabschluss	34
6.5.1. Anlagen zum Anhang	34
7. Bestätigungsvermerk	35
IV. Anhang	37

II. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnisverwendung 2013.....	7
---	---

III. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ergebnisrechnung 2014.....	18
Abbildung 2: Ordentliche Erträge 2014.....	19
Abbildung 3: Ordentliche Aufwendungen 2014.....	20
Abbildung 4: Finanzrechnung 2014	23
Abbildung 5: Investive Einzahlungen 2014	24
Abbildung 6: Investive Auszahlungen 2014	25
Abbildung 7: Aktiva zum 31.12.2014.....	29
Abbildung 8: Sachvermögen zum 31.12.2014	30
Abbildung 9: Passiva zum 31.12.2014.....	32

Prüferinnen:

Kathrin Grol, Ursula Budde

Hinweise:

- Feststellungen und Hinweise sind optisch (Umrandung) hervorgehoben.
- Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden sowohl im Text als auch in den Abbildungen und Tabellen größtenteils gerundete Beträge aufgeführt. Demzufolge können Rundungsdifferenzen auftreten. Die nicht gerundeten Beträge können dem Jahresabschluss bzw. den Anlagen entnommen werden.
- Bei personenbezogenen Bezeichnungen wurde aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Bezeichnung gewählt.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1. Prüfungsauftrag

Nach § 128 Abs. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Gemeinde Salzbergen für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gem. §§ 153 Abs. 3, 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland. Nach § 156 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Ziel der Prüfung ist es, Aussagen hierzu unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit mit hinreichender Sicherheit treffen zu können.

1.2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der Jahresabschluss 2014 einschl. des Anhangs und der Pflichtanlagen gem. § 128 Abs. 3 NKomVG. Daneben wurden in die Prüfung einbezogen:

- die Buchhaltung einschl. Belege,
- prüfungsrelevante Unterlagen, die im Vorfeld von uns angefordert wurden sowie

- Auskünfte, die im Rahmen der Prüfung von Mitarbeitern der Gemeinde Salzbergen erbracht wurden.

Um sicherzustellen, dass alle Sachverhalte, die im Jahresabschluss gem. § 128 NKomVG abzubilden und prüfungsrelevant im Sinne des § 156 NKomVG sind, im Jahresabschluss enthalten sind oder uns im Rahmen der Prüfung mitgeteilt wurden, hat der Bürgermeister uns gegenüber eine Vollständigkeitserklärung abgegeben.

Das Prüfungsverfahren umfasste folgende Schritte:

- Der Jahresabschluss wurde am 04.03.2021 in der Fassung vom 04.03.2021 (Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit gem. § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG) zur Prüfung vorgelegt.
- Die Prüfung erfolgte – mit Unterbrechungen - im Zeitraum 12.04.2021 bis 25.06.2021 in den Räumen der Berichtersteller.
- Eine Vor-Ort-Prüfung in den Räumen der Gemeinde Salzbergen erfolgte bedingt durch die im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie geltenden Kontaktbeschränkungen nicht.
- Die Ergebnisse mit Hinweisen und Empfehlungen für die Zukunft haben wir in einer Prüfungsliste zusammengefasst.
- Änderungen wurden am Jahresabschluss nicht vorgenommen. Somit ist der am 04.03.2021 vorgelegte Jahresabschluss Gegenstand dieses Schlussberichtes.

Grundlage für die Prüfung waren die für das Berichtsjahr anzuwendenden Rechtsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes vorgenommen. Dabei wurden zunächst analytische Prüfungen hinsichtlich der Plausibilität und Konsistenz der Bestandteile des Jahresabschlusses vorgenommen. Daraufhin haben wir Risikobereiche herausgestellt, die zu wesentlichen Fehlern im Verwaltungshandeln bzw. in der Rechnungslegung führen können. Als Gegenstück zur eigenen Risikoanalyse haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem untersucht, also die Maßnahmen, die die Verwaltung selber ergriffen hat, um Risiken erkennen und bewältigen zu können. Darauf aufbauend haben wir bei Bedarf Einzelfallprüfungen vorgenommen.

Sämtliche Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Prüfungsbemerkungen von untergeordneter Bedeutung sind nicht Gegenstand dieses Berichtes.

2. Jahresabschluss des Vorjahres

2.1. Verfahren und Entlastung

Gem. § 129 Abs. 1, 2 NKomVG legt der Hauptverwaltungsbeamte den Jahresabschluss einschließlich Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und Stellungnahme hierzu der Vertretung unverzüglich vor, die sodann über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten bis spätestens zum 31.12. des Folgejahres beschließt. Diese Beschlüsse sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss daran ist der Jahresabschluss (ohne Forderungsübersicht) an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Gem. § 156 Abs. 4 NKomVG sind der Schlussbericht und die Stellungnahme nach Vorlage in der Vertretung an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung und die Auslegung können mit dem oben beschriebenen Verfahren nach § 129 Abs. 2 NKomVG verbunden werden.

Der Jahresabschluss 2013 wurde mit unserem Schlussbericht vom 15.02.2021 und der Stellungnahme des Bürgermeisters am 11.02.2021 vom Rat beschlossen. Dem Bürgermeister wurde gleichzeitig die Entlastung erteilt. Die Beschlüsse wurden mit Schreiben vom 12.02.2021 der Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt und am 26.02.2021 im Amtsblatt des Landkreises Emsland öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte demnach in der Zeit vom 02.03.2021 bis zum 10.03.2021.

Die Beschlüsse der Vertretung über den Abschluss und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 erfolgten nicht fristgerecht.

Im Übrigen wurde das Haushaltsjahr 2013 ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht.

2.2. Ergebnisverwendung

Der Rat der Gemeinde Salzbergen hat in seiner Sitzung am 11.02.2021 gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 110 Abs. 6 S. 2 und § 123 Abs. 1 NKomVG über die Ergebnisverwendung 2013 beschlossen:

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis wurde der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis wurde gem. § 24 Abs. 3 KomHKVO bzw. § 24 Abs. 3 GemHVKO aus der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Ergebnisverwendung 2013	
Rücklagenbestand ordentliches Ergebnis 31.12.2012	1.718.203,73 €
Zuführung Jahresergebnis 2013 – ordentliches Ergebnis -	2.111.687,19 €
Rücklagenbestand ordentliches Ergebnis 31.12.2013	3.829.890,92 €
Rücklagenbestand außerordentliches Ergebnis 31.12.2012	158.868,70 €
Entnahme Jahresergebnis 2013 – außerordentliches Ergebnis -	-43.907,13 €
Rücklagenbestand außerordentliches Ergebnis 31.12.2013	114.961,57 €
Rücklagenbestand insgesamt 31.12.2013	3.944.852,49 €

Tabelle 1: Ergebnisverwendung 2013

Die Verwendung des Jahresergebnisses 2013 erfolgte ordnungsgemäß.

2.3. Erledigung von Prüfungsbemerkungen

Angesichts des unter Ziffer 1.2 beschriebenen Verfahrens wurden die während der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 getroffenen und korrigierbaren Feststellungen vor Erstellung des vom Rat beschlossenen Jahresabschlusses größtenteils berichtigt. Unterbliebene Korrekturen oder nicht korrigierbare Mängel wurden in unserem Schlussbericht 2013 aufgeführt.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1. Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan

Gem. § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Die Haushaltssatzung 2014 einschl. Haushaltsplan sowie das Investitionsprogramm bis 2017 wurden am 20.03.2014 vom Rat beschlossen und im Anschluss dem Landkreis Emsland als Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Vorlage erfolgte nicht fristgerecht. Außergewöhnliche Gründe für die verspätete Vorlage lagen nicht vor.

Die Kommunalaufsichtsbehörde teilte der Gemeinde Salzbergen mit ihrer Verfügung vom 29.04.2014 mit, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 19/2014 vom 29.08.2014 und die öffentliche Auslegung demnach in der Zeit vom 01.09.2014 bis zum 09.09.2014. Somit wurde die Haushaltssatzung 2014 gem. § 112 Abs. 3 S. 1 NKomVG am 10.09.2014 wirksam.

Hinsichtlich der Beurteilung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes verweisen wir auf die Hinweise und Bemerkungen in der Haushaltsverfügung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Mit Ausnahme der verspäteten Vorlage der Haushaltssatzung wurden die Bestimmungen zur Genehmigung der Haushaltssatzung einschließlich der öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung beachtet.

3.2. Erste Nachtragshaushaltssatzung einschl. Nachtragshaushaltsplan

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 115 NKomVG wurde für 2014 nicht erlassen. Anhaltspunkte für eine Nachtragspflicht ergaben sich nicht.

3.3. Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 Satz 1 NKomVG war für 2014 nicht aufzustellen.

4. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

4.1. Anordnungs- und Belegwesen

Die Vorkontierung der Geschäftsvorfälle erfolgte durch die Fachbereiche, die auch die sachliche und rechnerische Richtigkeit bescheinigten. Die Anordnung erfolgte anschließend durch die Fachbereichsleitung. Die Kämmerei nahm regelmäßig eine Nachkontrolle der Kontierungen vor. Nach Buchung der Geschäftsvorfälle erfolgte die Zahlungsabwicklung durch die Gemeindekasse, bevor die Anordnungen einschließlich zahlungsbegründender Unterlagen in digitaler Form mithilfe der von der ITEBO GmbH vertriebenen Software „Enaio“ des Herstellers OPTIMAL SYSTEMS archiviert wurden. Eine Ausnahme bildeten hierbei die Belege zu den Korrektur- und Jahresabschlussbuchungen, die im Berichtsjahr noch in Papierform abgelegt wurden. Die Gemeinde Salzbergen plant, den gesamten Anordnungsprozess voraussichtlich im Jahr 2002 zu digitalisieren.

Die Anordnungen erfolgten grds. korrekt. Die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit einerseits und die Erteilung der Anordnung andererseits erfolgten im Vier-Augen-Prinzip unter Berücksichtigung entsprechender Befugnisse. Den Anordnungen waren grds. aussagekräftige zahlungsbegründende Unterlagen beigelegt.

4.2. Buchführung

Die Buchführung umfasst die zentrale Finanzbuchhaltung inklusive einer Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, die Anlagenbuchhaltung sowie weitere Nebenbuchhaltungen. Die Gemeinde Salzbergen verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen einschließlich der Nebenbuchhaltungen die von der ITEBO GmbH vertriebene Software „New System Kommunal“ des Herstellers Axians INFOMA GmbH in der Version 7 (Release 18.1.1.3).

Die Anforderungen an die Buchführung aus § 37 Abs. 1 bis 4 KomHKVO (§ 35 Abs. 1 bis 4 GemHKVO), insbesondere die Vollständigkeit, Richtigkeit und Nachprüfbarkeit der Aufzeichnungen, wurden nach unseren Erkenntnissen erfüllt.

Hinsichtlich der speziellen Anforderungen an die EDV-gestützte Buchführung aus § 37 Abs. 5 KomHKVO (§ 35 Abs. 5 GemHKVO) verweisen wir auf Ziffer 4.4.2.

4.3. Kassenwesen

Die beiden letzten unvermuteten Kassenprüfungen erfolgten am 22.03.2016 und 09.01.2019. Sie umfassten neben einer Kassenbestandsaufnahme auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Kassenwesens zum jeweiligen Prüfungszeitpunkt. Im Ergebnis haben wir der Gemeinde Salzbergen jeweils eine ordnungsgemäße Abwicklung der Kassengeschäfte bescheinigt. Einzelheiten hierzu können den entsprechenden Prüfungsberichten entnommen werden.

Im Berichtsjahr 2014 erfolgte keine Kassenprüfung durch uns. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen ein sicheres und zuverlässiges Kassenwesen sprechen.

4.4. Internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) umfasst alle organisatorischen und technischen Maßnahmen und Standards der Verwaltung, die der Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Buchführungs- und Rechnungswesens sowie der Zuverlässigkeit der erfassten Daten dienen. Ziel der Kommune muss es sein, Fehler bei der Haushaltsplanung, -ausführung und Rechnungslegung zu minimieren. Das IKS umfasst auch die mit dem Arbeitsablauf unmittelbar gekoppelten Überwachungsmaßnahmen, die Fehler feststellen sollen. Hierzu gehört auch die Wahrnehmung von verwaltungsinternen Kontroll- und Aufsichtspflichten.

Die Prüfung bezog sich auf das Vorhandensein, die Wirksamkeit und den Umfang dieser Maßnahmen, wobei Letzterer maßgeblich von der Größe der Verwaltung abhängig ist.

4.4.1. Organisatorische Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen

Zentraler Bestandteil der Sicherheitsstandards im Rechnungswesen ist eine vollständige und wirksame Dienstanweisung nach § 43 KomHKVO (§ 41 GemHKVO). Die Gemeinde Salzbergen hat mit Wirkung vom 01.10.2013 eine „Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Gemeindekasse der Gemeinde Salzbergen“ erlassen. Ergänzende Regelungen hierzu wurden am 01.07.2014 erlassen. Die Dienstanweisung regelt u. a. die ordnungsgemäße Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung und benennt dabei Befugnisse, Verantwortlichkeiten und Kontrollmechanismen. Alles in allem enthält sie die Mindestregelungen zu den Sicherheitsstandards gem. § 43 Abs. 2 KomHKVO (§ 41 Abs. 2 GemHKVO).

Darüber hinaus waren u. a. folgende Richtlinien und Dienstanweisungen vorhanden, die zu einem ordnungsgemäßen Haushalts- und Rechnungswesen beitragen:

- Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Salzbergen vom 01.08.2010

- Dienstanweisung zur Delegation von Entscheidungen auf Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung Salzbergen vom 01.10.2013
- Dienstanweisung gem. § 21 Abs. 3 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Gemeindekasse der Gemeinde Salzbergen über die Verwaltung von Zahlstellen bei der Gemeinde Salzbergen vom 01.10.2013
- Dienstanweisung für die Bewilligung und Verwaltung der bei der Gemeinde Salzbergen eingerichteten Handvorschüsse vom 01.10.2013
- Richtlinie für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung vom 22.03.2012
- Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Gemeinde Salzbergen vom 07.06.2007

Die im Berichtsjahr angewendeten Dienstanweisungen und Richtlinien waren z. T. noch nicht den seinerzeit geltenden Vorschriften angepasst. Auch im Hinblick auf zwischenzeitlich erfolgte Gesetzesnovellen (NKomVG und GemHKVO/KomHKVO) und den bereits in den vergangenen und dem aktuellen Schlussbericht enthaltenen Hinweisen hat die Gemeinde Salzbergen mittlerweile eine Aktualisierung des Regelwerkes vorgenommen.

Zusammen mit den übrigen Verwaltungsvorschriften der Gemeinde Salzbergen ergibt sich ein Regelwerk, das grds. dazu geeignet ist, Fehler bei der Haushaltsausführung und Rechnungslegung zu minimieren.

4.4.2. IT-Sicherheit

Im Hinblick auf eine zunehmend automatisierte Datenverarbeitung kommt der Sicherheit und Rechtskonformität der eingesetzten Programme einerseits und der Vergabe, Beschränkung und Überwachung von mitarbeiterbezogenen Systemrechten andererseits eine immer größere Bedeutung zu. Ziel der Kommune muss es sein, die Rechtskonformität sicherzustellen und durch technische und organisatorische Kontrollmechanismen die Gefahr einer fehlerhaften Datenverarbeitung einerseits und eines (gewollten oder ungewollten) Missbrauches durch Anwender andererseits zu minimieren.

Demzufolge hat der Gesetzgeber in § 37 Abs. 5 KomHKVO (§ 35 Abs. 5 GemHKVO) umfassende Anforderungen an die elektronische Datenverarbeitung in der Buchführung, vor allem hinsichtlich Rechtskonformität, Anwendungsfreigaben, Sicherheit und Transparenz, gestellt. Insbesondere dürfen nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen, die für die Kommune zugänglich dokumentiert und die durch die Kommune zur Anwendung freigegeben sind. Für die Sicherung des Verfahrens ist die Kommune verantwortlich.

Ergänzende Anforderungen gem. § 43 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO hinsichtlich der Freigabe von Verfahren und der Berechtigungen im Verfahren stellt die „Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Gemeindekasse der Gemeinde Salzbergen“ in § 19 insoweit, als dass

sich das Verfahren zur Vergabe von Berechtigungen an den Feststellungsbefugnissen orientiert. Zudem müssen Programme für die Finanzbuchhaltung getestet und von den anwendenden Stellen dokumentiert und geprüft werden.

Zentrale Finanzanwendung ist die Software „New System Kommunal“. Die Rechts- und Funktionssicherheit wurde durch eine Softwarebescheinigung bezogen auf die Basistechnologie und durch bundeslandspezifische Zertifikate anderer Bundesländer nachgewiesen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Salzbergen hat am 07.05.2014 die Freigabe zur Anwendung des Programms „New System Kommunal“ erteilt und diese am 09.11.2020 für die aktuelle Version 7 (Release 18.1.1.3) des Finanzverfahrens aktualisiert. Zudem wurden die Fachverfahren mit einer unidirektionalen Schnittstelle zu New System in diese Freigabe einbezogen. Es handelt sich um die Verfahren Optimal Systems, Enaio (Belegarchivierung im DMS), Kidicap (Personalkostenabrechnung) und NH Kiga (Kindergartenabwicklung).

Eine Prüfung maßgeblicher Vorverfahren, in denen buchhaltungsrelevante Daten verarbeitet werden bzw. die Schnittstellen mit dem Buchhaltungsprogramm aufweisen, erfolgte im Rahmen unserer Prüfung nicht.

Laut Mitteilung der Kämmerei der Gemeinde Salzbergen erfolgt aktuell die Einräumung, Änderung oder Entziehung mitarbeiterbezogener Systemrechte für die Finanzsoftware nur auf schriftlichen Antrag des jeweiligen Fachbereichsleiters zentral durch den Fachbereichsleiter des Fachbereiches 1 (Zentrale Dienste).

Es wird empfohlen, die bisher praktizierten Regelungen zur inhaltlichen, technischen und organisatorischen Verwaltung einschließlich einer lückenlosen Dokumentation von Systemrechten für die im Finanzwesen eingesetzten Programme und für die auf digitale Archivierung umgestellten Prozesse in einem schriftlichen Rechtekonzept zusammenzufassen und laufend fortzuschreiben.

Im Übrigen konnten wir die Erfüllung der Anforderungen aus § 37 Abs. 5 KomHKVO (§ 35 Abs. 5 GemHKVO) nur im Rahmen des uns eingeräumten Softwarezugriffs anhand von Stichproben prüfen. Insgesamt haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen die Rechts- und Funktionssicherheit der genannten Programme einerseits und die missbrauchsgeschützte Vergabe und Überwachung von Systemrechten andererseits sprechen.

5. Ausführung des Haushaltsplans

5.1. Vorläufige Haushaltsführung

Bis zum Wirksamwerden der am 20.03.2014 vom Rat der Gemeinde beschlossenen Haushaltssatzung 2014 am 10.09.2014 galten die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung.

Angesichts des eingeschränkten finanziellen Gestaltungsspielraums während der vorläufigen Haushaltsführung weisen wir auf die Notwendigkeit einer frühzeitigen Beschlussfassung der Haushaltssatzung und zeitnahen Abwicklung des weiteren Erlassverfahrens hin.

Inwieweit die Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung eingehalten wurden, ließ sich im Einzelfall nicht mehr verbindlich feststellen, insbesondere inwieweit investive Maßnahmen fortgeführt oder neu begonnen wurden.

Grundsätzlich weisen wir aber darauf hin, dass eine Auftragsvergabe bereits den Beginn einer Maßnahme darstellt. Außerdem sind in der haushaltslosen Zeit Aufwendungen und Auszahlungen für neue freiwillige Aufgaben oder Maßnahmen auch dann nicht gestattet, wenn sie in der von der Vertretung bereits beschlossenen (aber noch nicht rechtswirksamen) Haushaltssatzung veranschlagt sind.

Wir verweisen auf unseren Schlussbericht zum Jahresabschluss 2013 und empfehlen, die mittelbewirtschaftenden Stellen zu Beginn eines Haushaltsjahres im Fall der vorläufigen Haushaltsführung schriftlich und jährlich wiederkehrend für das Thema der haushaltslosen Zeit und die daraus resultierenden Konsequenzen zu sensibilisieren.

5.2. Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsjahr 2014 waren keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte auf Sachverhalte, die eine Verpflichtungsermächtigung vorausgesetzt hätten.

5.3. Kreditermächtigung und Höchstbetrag der Liquiditätskredite

Die Haushaltssatzung 2014 enthielt keine Kreditermächtigung. Mit Bezug auf die Kreditermächtigung des Jahres 2012 (1.554.700 €) und die daraus bereits getätigte Kreditaufnahme in Höhe von 372 T€ in 2013 erfolgte hieraus im Berichtsjahr eine Kreditaufnahme in Höhe von 22.260 T€. Auf die Ausführungen unter Ziffer 6.3.4 wird hingewiesen.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 2,0 Mio. € festgesetzt und im Berichtsjahr nicht überschritten.

Das Haushaltsjahr schloss mit einem positiven Finanzmittelbestand von 1,9 Mio.€. Am Bilanzstichtag 31.12.2014 waren somit keine Liquiditätskredite auszuweisen.

5.4. Flexible Haushaltsführung

Als Instrumente einer flexiblen Haushaltsführung sind insbesondere die Deckungsfähigkeit nach § 19 KomHKVO (§ 19 GemHKVO) sowie die zeitliche Übertragbarkeit durch Ermächtigungsübertragungen nach § 20 KomHKVO (§ 20 GemHKVO) zu nennen. Beide Möglichkeiten werden wiederum durch die Bildung von Budgets gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO vereinfacht.

Für das Haushaltsjahr 2014 hat die Gemeinde Salzbergen entsprechend § 4 Abs. 3 KomHKVO (§ 4 Abs. 3 GemHKVO) per Haushaltsvermerk je Fachbereich ein Budget, mithin fünf Budgets, gebildet. Ausgenommen von den Budgets wurden die Aufwendungen für aktives Personal und die Versorgung, Verfügungsmittel sowie die Aufwendungen für Abschreibungen. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden als Deckungskreis mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 2 KomHKVO (§ 19 Abs. 2 GemHKVO) erklärt.

Die im Berichtsjahr auf fünf Fachbereiche verteilte Verwaltungsgliederung der Gemeinde Salzbergen wurde zum 01.07.2016 u. a. auf drei Fachbereiche umstrukturiert.

Die Budgetierungsregeln und Haushaltsvermerke, die den Seiten V/1 ff. im Haushaltsplan 2014 zu entnehmen sind, entsprachen im Haushaltsjahr 2014 noch nicht in allen Teilen den o. g. gesetzlichen Bestimmungen oder waren unvollständig. Mit dem Haushaltsplan 2021 sind entsprechende Korrekturen vorgenommen worden.

Gem. § 4 Abs. 7 KomHKVO (§ 4 Abs. 7 GemHKVO) sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörenden Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen zu beschreiben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen (§ 21 Abs. 2 KomHKVO/ § 21 Abs. 2 GemHKVO).

Die Gemeinde Salzbergen bildete im Haushaltsplan alle Produkte mit Beschreibungen ab. Wesentliche Produkte wurden dabei benannt. Ziele und Kennzahlen waren, wie zu den Jahresabschlüssen der Vorjahre in unseren Schlussberichten festgestellt, auch im Berichtsjahr 2014 nicht definiert.

Auf § 21 Abs. 2 KomHKVO (§ 21 Abs. 2 GemHKVO), wonach Ziele und Kennzahlen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden sollen, weisen wir nochmals hin.

5.4.1. Deckungsfähigkeit

Die Budgetbildung ermöglichte eine weitgehende gegenseitige Deckungsfähigkeit von Aufwands- und Auszahlungsansätzen.

Darüber hinaus besteht gem. § 19 Abs. 4 KomHKVO (§ 19 Abs. 4 GemHKVO) auch die Möglichkeit, Mittel aus dem Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit in den Investitions-

bereich zu übertragen, sofern es sich um dasselbe Budget handelt und der Umfang unerheblich ist. Die Gemeinde Salzbergen hat in § 6 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 festgelegt, dass diesbzgl. Beträge bis zu 25 T€ als unerheblich anzusehen sind.

Der notwendige Haushaltsvermerk gem. § 19 Abs. 4 KomHKVO (§ 19 Abs. 4 GemHKVO) war im Haushaltsplan 2014 noch nicht enthalten. Im Haushaltsplan 2021 wurde der Vermerk korrekt angebracht.

Mittelverschiebungen wurden im Berichtsjahr nicht festgestellt.

5.4.2. Ermächtigungsübertragungen

Die Bildung von Ermächtigungsübertragungen (Haushaltsresten) ist gem. § 20 KomHKVO (§ 20 GemHKVO) zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO (§ 43 GemHKVO) nicht vorrangig Rückstellungen zu bilden sind. Haushaltsreste ermöglichen einerseits ein wünschenswertes Maß an Flexibilität in der Haushaltsführung, um in begründeten Fällen bereits beschlossene Haushaltsmittel über das Haushaltsjahr hinaus verwenden zu können. Andererseits werden bei Inanspruchnahme von Resten die Folgejahre zusätzlich zum beschlossenen Haushalt ergebnis- und/oder liquiditätswirksam belastet.

Volumen

Im Aufwandsbereich wurden keine Ermächtigungen übertragen. Im investiven Bereich wurden insgesamt Haushaltsauszahlungsreste in Höhe von 271 T€ gebildet. Davon entfielen 5 T€ auf unverbrauchte Reste aus Vorjahren sowie 266 T€ auf die Haushaltsansätze 2014. Von den im Berichtsjahr insgesamt mit 2,4 Mio. € veranschlagten Auszahlungsermächtigungen für Investitionstätigkeit wurden insofern 11 % als Haushaltsauszahlungsrest nach 2015 übertragen.

Zulässigkeit

Die Zulässigkeit von Mittelübertragungen richtet sich nach § 20 KomHKVO (§ 20 GemHKVO). Insbesondere dürfen Mittel gem. § 20 Abs. 5 KomHKVO (§ 20 Abs. 5 GemHKVO) nur in der erforderlichen Höhe übertragen werden. Demzufolge dienen Haushaltsreste nicht dazu, allgemeine Deckungsmittel für das Folgejahr zur Verfügung zu stellen, sondern konkrete Maßnahmen, die im Haushaltsjahr nicht umgesetzt werden, im Folgejahr durchführen zu können.

Die Notwendigkeit zur Bildung der Haushaltsauszahlungsreste ist im Rechenschaftsbericht unter Ziffer 1.7 erläutert.

5.5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Hinsichtlich des Verfahrens hat der Rat in § 6 der Haushaltssatzung festgelegt, dass über-/ außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich gelten (und damit in die Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters fallen), wenn sie den Betrag von 25 T€ je Einzelfall nicht überschreiten.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 hatten wir festgestellt, dass vor dem Eingehen einer entsprechenden Verpflichtung (z. B. Auftragsvergabe) keine Ermittlung, Beantragung und Genehmigung eines über-/ außerplanmäßigen Bedarfs erfolgte.

Das nach § 117 NKomVG vorgeschriebene Verfahren für die Genehmigung über-/ außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen wurde im Berichtsjahr 2014 nicht durchgeführt.

Die Kämmerei ermittelte – analog zu dem mit uns im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 vereinbarten Verfahren – mit Erstellung des Jahresabschlusses 2014 die Überschreitungen pro Budget bzw. im Deckungskreis sowie bei den Investitionsauszahlungen. Insofern verweisen wir auf Ziffer 1.5. des Rechenschaftsberichtes zum Berichtsjahr 2014, der die Überschreitungen der einzelnen Teilhaushalte entsprechend aufführt und erläutert.

Bei Ziffer 1.6 des Rechenschaftsberichtes werden die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen erläutert. Da der außerordentliche Haushalt 2014 nicht geplant wurde, handelte es sich bei den ausgewiesenen außerordentlichen Aufwendungen (123 T€) ebenfalls um außerplanmäßig entstandene Mehraufwendungen.

Die Unterrichtung des Rates über die über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2014 muss mit Vorlage des Jahresabschlusses 2014 noch erfolgen.

Im Rahmen der aktuellen Prüfung erklärte die Kämmerei, dass die Empfehlungen in unserem Schlussbericht zum Jahresabschluss 2013 ab dem Haushaltsjahr 2020 umgesetzt werden.

5.6. Haushaltsausgleich

Der ordentliche Haushalt 2014 der Gemeinde Salzbergen schloss mit einem Defizit in Höhe von -154 T€ ab. Im außerordentlichen Haushalt wurde ein Überschuss in Höhe von 123 T€ erzielt. Der Haushalt war somit gem. § 110 Abs. 4 NKomVG zunächst in der Rechnung nicht ausgeglichen.

Nach § 110 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 NKomVG i. V. m. § 24 Abs. 3 KomHKVO (§ 24 Abs. 3 GemHKVO) gilt er jedoch als ausgeglichen, da zum einen die Überschussrücklage aus den Jahresüberschüssen der Vorjahre und zum anderen der Überschuss im außerordentlichen Haushalt zum Ausgleich herangezogen werden können. Entsprechende Beschlüsse sind von der Vertretung im Rahmen der Ergebnisverwendung 2014 zu fassen.

Die Liquidität der Gemeinde Salzbergen im Berichtsjahr 2014 war sichergestellt, ebenso die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

5.7. Haushaltswirtschaftliche Sperre

Eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 32 KomHKVO (§ 30 GemHKVO) wurde im Berichtsjahr nicht angeordnet.

5.8. Vergabewesen

Als öffentlicher Auftraggeber unterliegt die Gemeinde Salzbergen bei sämtlichen Beschaffungsvorgängen dem Vergaberecht. Die Beachtung der Vergabevorschriften dient neben dem Ziel der sparsamen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung insbesondere auch der Vermeidung von Wettbewerbsbeschränkungen sowie der Korruptionsprävention.

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG obliegt uns die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung. Zu diesem Zweck waren uns unterjährig Vergabevorschläge, deren Auftragssumme einen Wert von brutto 15 T€ (VOL), 25 T€ (VOB Hochbau-Innenausbau) bzw. 50 T€ (VOB Hochbau-Rohbau, Tiefbau) übersteigen, zur Prüfung vorzulegen. Eine Prüfung von Vergaben unterhalb der Vorlagegrenzen erfolgte nicht.

Um einerseits die Einhaltung dieser Vorlagepflicht, andererseits die Einhaltung des Vergaberechts auch bei Vergaben unterhalb dieser Auftragssummen prüfen zu können, erfolgte eine Vergabeprüfung auch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung. Wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Dennoch weisen wir auf die Einhaltung vergaberechtlicher Bestimmungen sowie die Pflicht zur Vorlage von Vergaben vor Auftragserteilung hin.

5.9. Baufachliche Prüfung

Die Vorbereitung und Durchführung kommunaler Bauvorhaben stellt i. d. R. eine komplexe und kostenintensive Aufgabe dar. Neben der Vergabeprüfung (sh. Ziffer 5.8) erfolgte stichprobenhaft im Rahmen der Jahresabschlussprüfung eine baufachliche Prüfung.

Wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Dennoch weisen wir insbesondere auf die Notwendigkeit vollständiger und nachvollziehbar dokumentierter Abrechnungen (z. B. hinsichtlich Aufmaße) sowie die Aufbewahrung von Originalunterlagen hin.

6. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014

6.1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Nach § 128 Abs. 2 NKomVG besteht er aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang. Die Ergebnis- und Finanzrechnung sind wiederum in Teilrechnungen zu untergliedern (§§ 52 Abs. 3, 53 Abs. 3 KomHKVO / §§ 50 Abs. 3, 51 Abs. 3 GemHKVO). Gem. § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der Jahresabschluss 2014 umfasst alle erforderlichen Bestandteile und Anlagen. Die Untergliederung der Teilhaushalte auf Produktebene analog der Gliederung des Haushaltsplanes war nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Der Jahresabschluss ist gem. § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Maßgeblich hierfür ist die Feststellung der Richtigkeit und Vollständigkeit durch den Hauptverwaltungsbeamten gem. § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG.

Der am 04.03.2021 vom Bürgermeister festgestellte Jahresabschluss 2014 wurde nicht fristgerecht aufgestellt.

6.2. Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden gem. § 52 Abs. 1 KomHKVO (§ 50 Abs. 1 GemHKVO) die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie stellt den Ressourcenzuwachs bzw. -verbrauch im Berichtsjahr dar und dient der Ermittlung des Jahresergebnisses.

Nach § 54 KomHKVO (§ 52 GemHKVO) umfasst der Jahresabschluss darüber hinaus einen Plan-Ist-Vergleich dahingehend, dass die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen gegenübergestellt werden.

Die geprüfte Ergebnisrechnung 2014 ist auszugsweise in der Anlage 1 abgebildet.

6.2.1. Allgemeine Aussagen zur Ergebnisrechnung

Die Summe der Erträge belief sich auf 14,03 Mio. €, die der Aufwendungen auf 14,06 Mio. €. Die Verteilung auf die Bereiche der Ergebnisrechnung ergibt folgendes Bild:

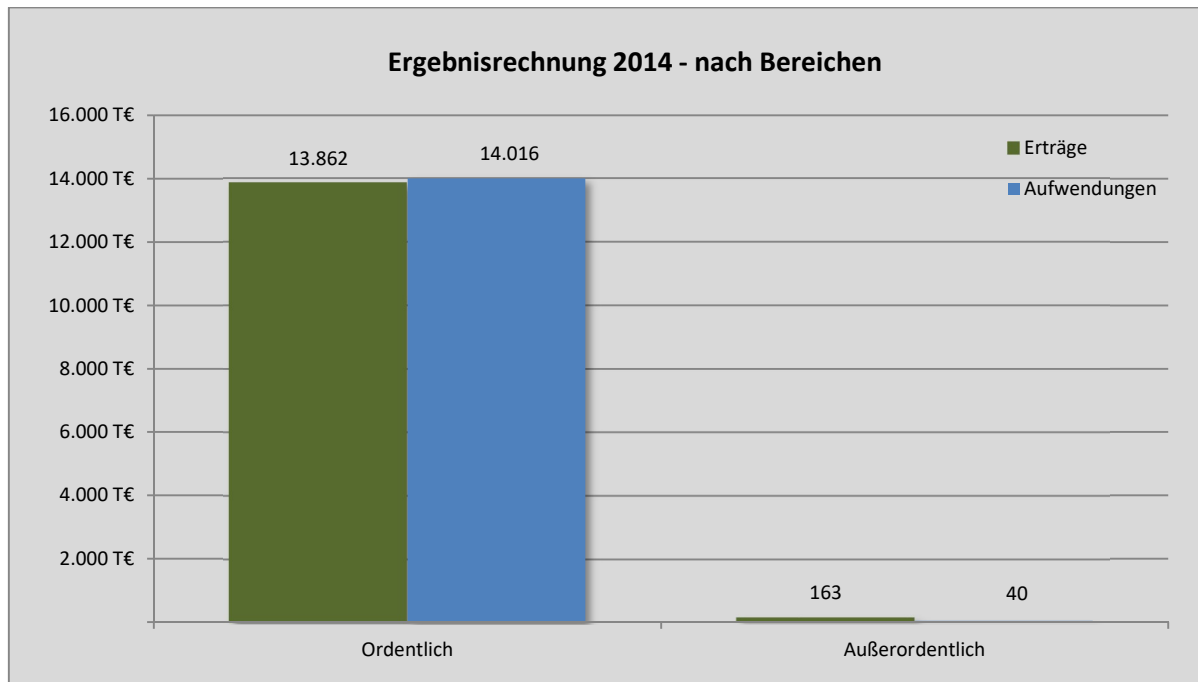


Abbildung 1: Ergebnisrechnung 2014

Die Erträge und Aufwendungen wurden vollständig, einzeln, getrennt voneinander und periodengerecht erfasst. Die Zuordnung zum ordentlichen und außerordentlichen Haushalt erfolgte korrekt. Die Abschreibungen und die Auflösungserträge aus Sonderposten wurden richtig berechnet und gebucht. Die Ergebnisrechnung wurde insgesamt ordnungsgemäß aus der Buchführung hergeleitet und aufgestellt.

Hinsichtlich der periodengerechten Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen hat die Gemeinde Salzbergen auf eine Abgrenzung verzichtet bei Einzelfällen unterhalb einer Wesentlichkeitsgrenze von 500 € und bei jährlich wiederkehrenden Zahlungen, sofern gesichert ist, dass sich die Höhe der Zahlungen nur unwesentlich verändert, z. B. aufgrund langfristiger Vertragsverhältnisse (Mieten, Pachten, Versicherungsbeiträge). Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit bestehen gegen diese Verfahrensweise keine Bedenken.

6.2.2. Ordentlicher Haushalt

Ordentliche Erträge

In 2014 wurden insgesamt ordentliche Erträge in Höhe von 13,86 Mio. € erzielt. Die Zusammensetzung und der Vergleich zu den Plandaten ergibt folgendes Bild:

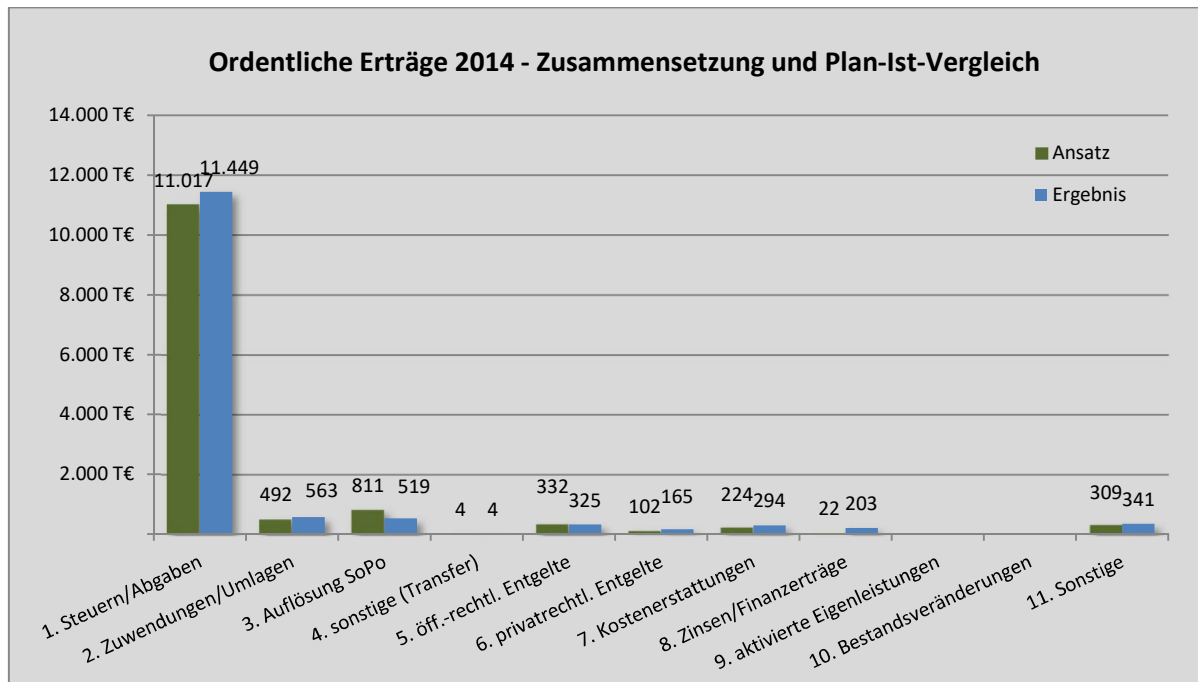


Abbildung 2: Ordentliche Erträge 2014

Größte Säule der ordentlichen Erträge bildeten bei der Gemeinde Salzbergen die Steuern und ähnlichen Abgaben. In diesem Bereich ergaben sich im Berichtsjahr auch die größten Abweichungen, vor allem bei der Gewerbesteuer mit einem Plus von fast 290 T€. Mehrerträge bei den Gemeindeanteilen aus der Einkommensteuer fielen zudem mit 104 T€ ins Gewicht.

Die Auflösungserträge aus Sonderposten konnten bei Aufstellung des Haushaltsplanes lediglich geschätzt werden, weil die Eröffnungsbilanz seinerzeit noch nicht aufgestellt war. Die ausgewiesenen Erträge fielen hier letztlich um 291 T€ geringer aus als geplant.

Insgesamt konnten im Berichtsjahr ordentliche Mehrerträge in Höhe von 551 T€ generiert werden.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen beliefen sich auf insgesamt 14,02 Mio. €. Die Zusammensetzung und der Vergleich zu den Plandaten ergibt folgendes Bild:

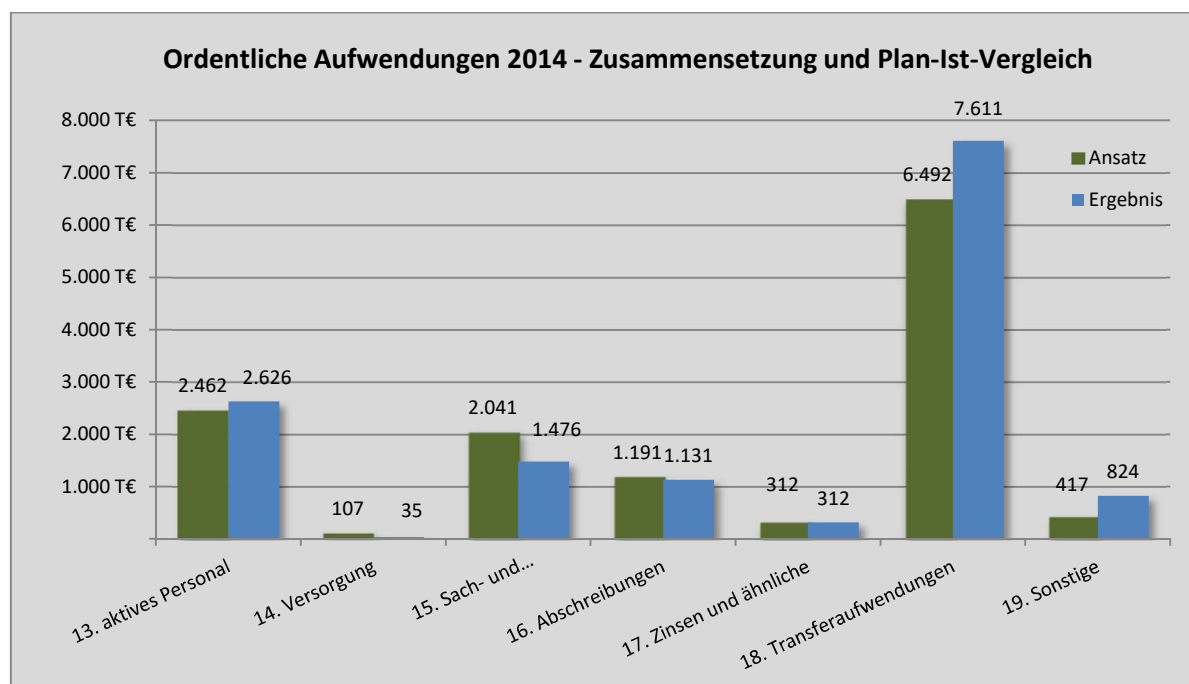


Abbildung 3: Ordentliche Aufwendungen 2014

Herausragende Positionen der ordentlichen Aufwendungen bildeten die Transferaufwendungen, gefolgt von den Personalaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Transferaufwendungen beliefen sich auf 7,61 Mio. €. Maßgebliche Beträge entfielen auf die Kreisumlage (5,0 Mio. €), die Gewerbesteuerumlage (1,36 Mio. €) und die Finanzausgleichs- und Entschuldungsumlage (855 T€). Die höchsten Abweichungen waren mit einer Überschreitung des Haushaltsansatzes bei der Kreisumlage (+1,0 Mio. €) und bei der Finanzausgleichs- und Entschuldungsumlage (+400 T€) zu verzeichnen. Grund hierfür war die in 2014 deutlich höhere Belastung der Ergebnisrechnung durch die gem. § 45 KomHKVO zu bildenden Rückstellungen in den genannten Bereichen. Die Abweichung vom Ansatz bei der Gewerbesteuerumlage um +67 T€ ist darauf zurückzuführen, dass die Endabrechnung zu 2014, die erst in 2015 zahlungswirksam wurde, als Aufwand periodengerecht bereits im Berichtsjahr zu berücksichtigen war.

Wesentliche Einsparungen entfielen auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-565 T€), hier insbesondere auf die Unterhaltung und Bewirtschaftung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens (-428 T€) der Gemeinde Salzbergen.

Die Mehraufwendungen für aktives Personal waren hauptsächlich zurück zu führen auf die Zuführungen zu den Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen.

Weitere Ansatzüberschreitungen entstanden bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+408 T€) insbesondere aufgrund der nicht geplanten Personalkostenerstattungen an verbundene Unternehmen (+275 T€).

In Summe lagen die ordentlichen Aufwendungen im Berichtsjahr um 995 T€ über den Plan-
daten.

Ordentliches Ergebnis

Im Ergebnis wurde im ordentlichen Haushalt ein Defizit in Höhe von -154 T€ erzielt.

6.2.3. Außerordentlicher Haushalt

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 164 T€ bilden im Wesentlichen die Erlöse aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken, eines Fahrzeuges und diversen Maschinen ab, die über den Buchwerten lagen.

Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 40 T€ ergaben sich maßgeblich aus Grundstücksveräußerungen unter Buchwert sowie durch den Abbruch einer Brücke, deren Buchwert entsprechend auszubuchen war.

Außerordentliches Ergebnis

Der außerordentliche Haushalt schloss mit einem Überschuss von 123 T€ ab.

Hinsichtlich des Plan-Ist-Vergleichs ist festzustellen, dass der außerordentliche Haushalt sowohl in Erträgen als auch in Aufwendungen mit Nullwerten geplant wurde. Einerseits lassen sich ungewöhnliche bzw. selten vorkommende Ereignisse aus der Natur der Sache heraus nicht planen. Andererseits ergeben sich z. B. aufgrund eingeleiteter (Grundstücks-)Veräußerungen i. d. R. auch prognostizierbare Buchgewinne bzw. -verluste.

Für die Zukunft ist dem Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend auch der außerordentliche Haushalt nach Möglichkeit zu beplanen.

Die Kämmerei teilte uns diesbzgl. bereits zum Jahresabschluss 2012 mit, ab dem Haushaltsplan 2020 entsprechend zu verfahren.

6.2.4. Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis wurde mit -31 T€ korrekt hergeleitet und als Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Der Fehlbetrag liegt um 320 T€ unter dem geplanten Überschuss von 289 T€.

6.2.5. Teilergebnisrechnungen

Entsprechend der Gliederung des Haushaltes der Gemeinde Salzbergen wurden fünf Teilergebnisrechnungen erstellt. Die Summe aller Teilergebnisrechnungen ergab die Werte der Ergebnisrechnung.

Zur Darstellung des vollständigen Ressourcenaufkommens bzw. -verbrauchs sollen in den Teilergebnisrechnungen zusätzlich die internen Leistungsbeziehungen gem. § 15 Abs. 3

i. V. m. § 4 Abs. 4 S. 3 KomHKVO (§ 15 Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 4 S. 3 GemHKVO) aufgenommen werden. Sie sollen den Leistungsaustausch zwischen Teilhaushalten dokumentieren und beziffern. Der angemessene Umfang der Darstellung der internen Leistungsverrechnungen ist grds. nach dem Verhältnis Aufwand/Nutzen der Erfassung zu beurteilen.

Die Gemeinde Salzbergen hat im Berichtsjahr keine internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Daher greifen wir unsere Hinweise zu den Jahresabschlüssen der Vorjahre erneut auf.

Auch wenn die Ermittlung der internen Leistungsbeziehungen ohne vollumfängliche Kosten- und Leistungsrechnung grds. schwierig ist, ist das Thema zukünftig - mit der gebotenen Wirtschaftlichkeit - voranzubringen.

Die Kämmererei teilte uns bereits im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2013 mit, eine entsprechende Prüfung dieser Thematik vorzunehmen. Im Übrigen wurden die Teilergebnisrechnungen ordnungsgemäß aufgestellt.

6.3. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 Abs. 1 KomHKVO (§ 51 GemHKVO) alle Ein- und Auszahlungen des Berichtsjahres ausgewiesen. Sie dient damit der Darstellung der Liquiditätsentwicklung.

Nach § 54 KomHKVO (§ 52 GemHKVO) umfasst der Jahresabschluss darüber hinaus einen Plan-Ist-Vergleich dahingehend, dass die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen gegenüberzustellen sind.

Die geprüfte Finanzrechnung 2014 ist auszugsweise in der Anlage 2 abgebildet.

6.3.1. Allgemeine Aussagen zur Finanzrechnung

Die Summe der Einzahlungen belief sich auf 14,36 Mio. €, die der Auszahlungen auf 15,57 Mio. €. Die Verteilung auf die Bereiche der Finanzrechnung ergibt folgendes Bild:

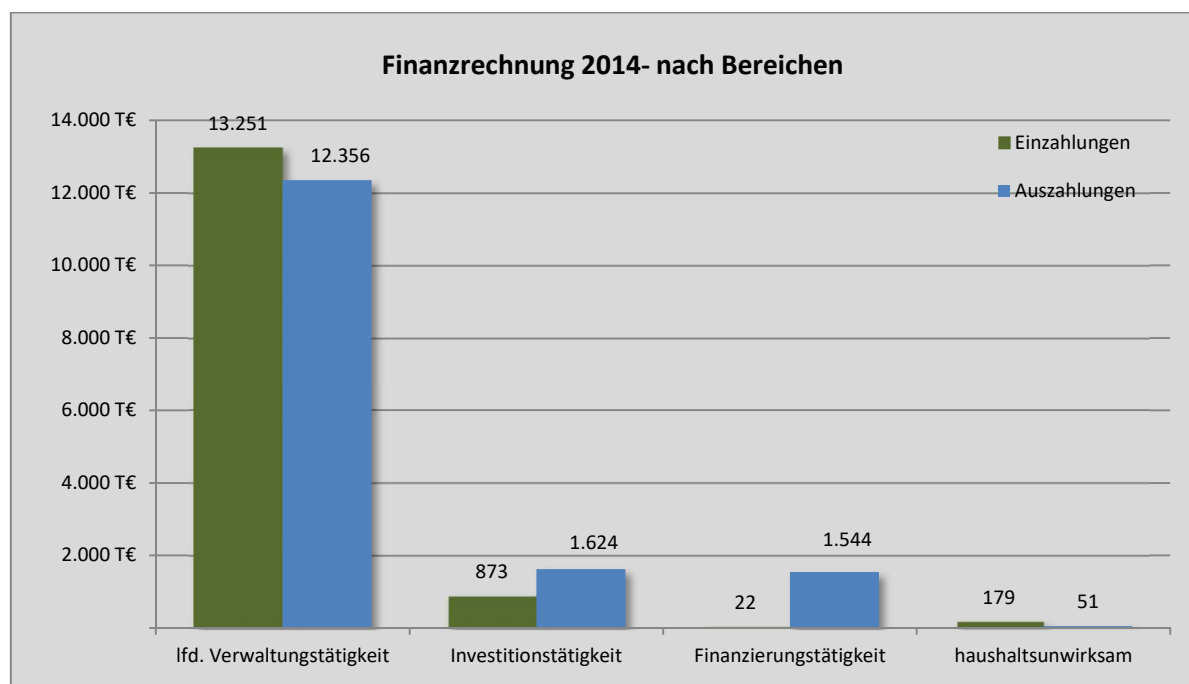


Abbildung 4: Finanzrechnung 2014

Die Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, einzeln, getrennt voneinander und nach Kassenwirksamkeit erfasst. Die Zuordnung zu den Bereichen „laufende Verwaltungstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“, „Finanzierungstätigkeit“ und „haushaltsunwirksame Zahlungen“ erfolgte korrekt.

Die Finanzrechnung wurde insgesamt ordnungsgemäß aus der Buchführung hergeleitet und aufgestellt.

6.3.2. Laufende Verwaltungstätigkeit

Die hier erfassten Zahlungen sind im Wesentlichen inhaltsgleich mit der ordentlichen Ergebnisrechnung. Insofern verweisen wir auf Ziffer 6.2.2. dieses Berichtes. Abweichungen ergeben sich in den nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen wie insbesondere den Auflösungserträgen aus Sonderposten, den Abschreibungen sowie den Rechnungsabgrenzungen oder auch im Zusammenhang mit der Auflösung bzw. Bildung von Rückstellungen.

Nach dem in § 17 KomHKVO (§ 17 GemHKVO) verankerten Deckungsgrundsatz ist der Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zunächst zwingend für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten bzw. die Rückzahlung innerer Darlehen, darüber hinaus für die Tilgung von Liquiditätskrediten und erst dann zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen einzusetzen.

Der Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wurde mit rund 895 T € korrekt ausgewiesen. Damit standen in diesem Umfang Mittel für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten (204 T€) sowie die Finanzierung von Investitionen bzw. Verstärkung des Liquiditätsmittelbestandes zur Verfügung.

Die Zahlungen auf dem Verrechnungskonto KIDICAP (7001000) wurden den haushaltsunwirksamen Zahlungen zugeordnet, sind jedoch bei den Personalauszahlungen zu erfassen. Zukünftig ist entsprechend zu verfahren.

6.3.3. Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die investiven Einzahlungen in Höhe von 873 T€ teilten sich unter Berücksichtigung der Planwerte wie folgt auf:

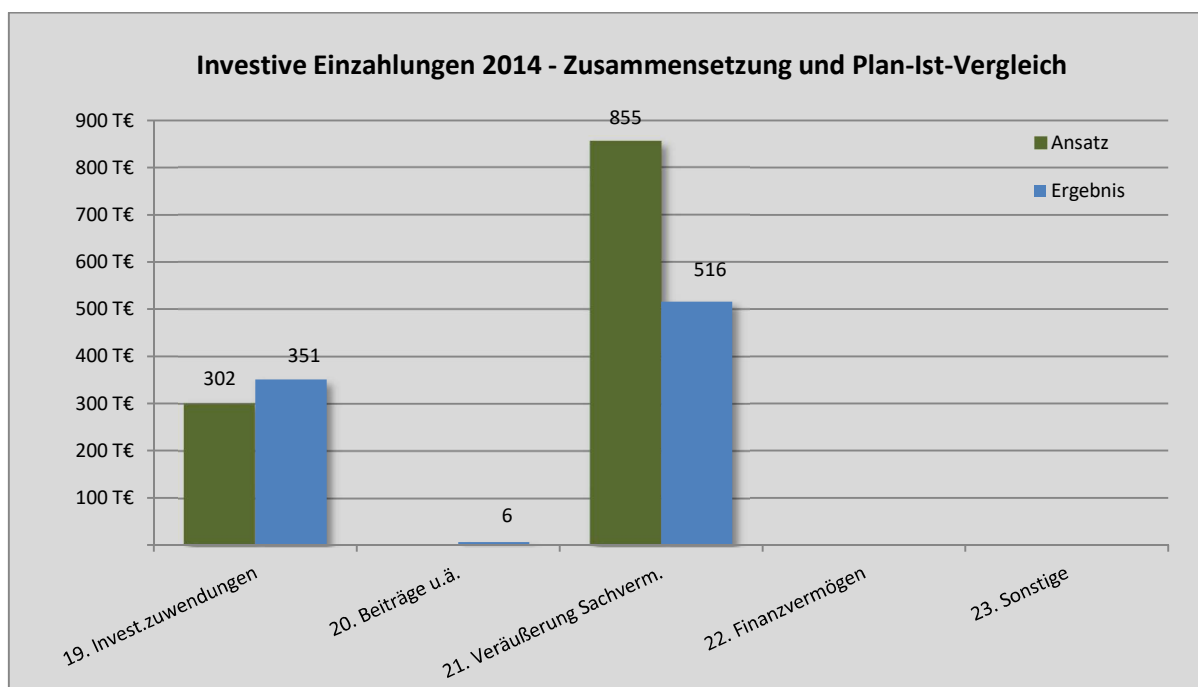


Abbildung 5: Investive Einzahlungen 2014

Mit 516 T€ entfiel der größte Teil auf die Veräußerungserlöse aus Sachvermögen, die jedoch mit 340 T€ unter den Planungen blieben.

Die Zuwendungen für Investitionstätigkeit hatten ebenfalls einen wesentlichen Anteil an den investiven Einzahlungen und übertrafen den Haushaltsansatz um 49 T€.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen beliefen sich 2014 auf eine Summe von 1,62 Mio. € und teilten sich wie folgt auf:

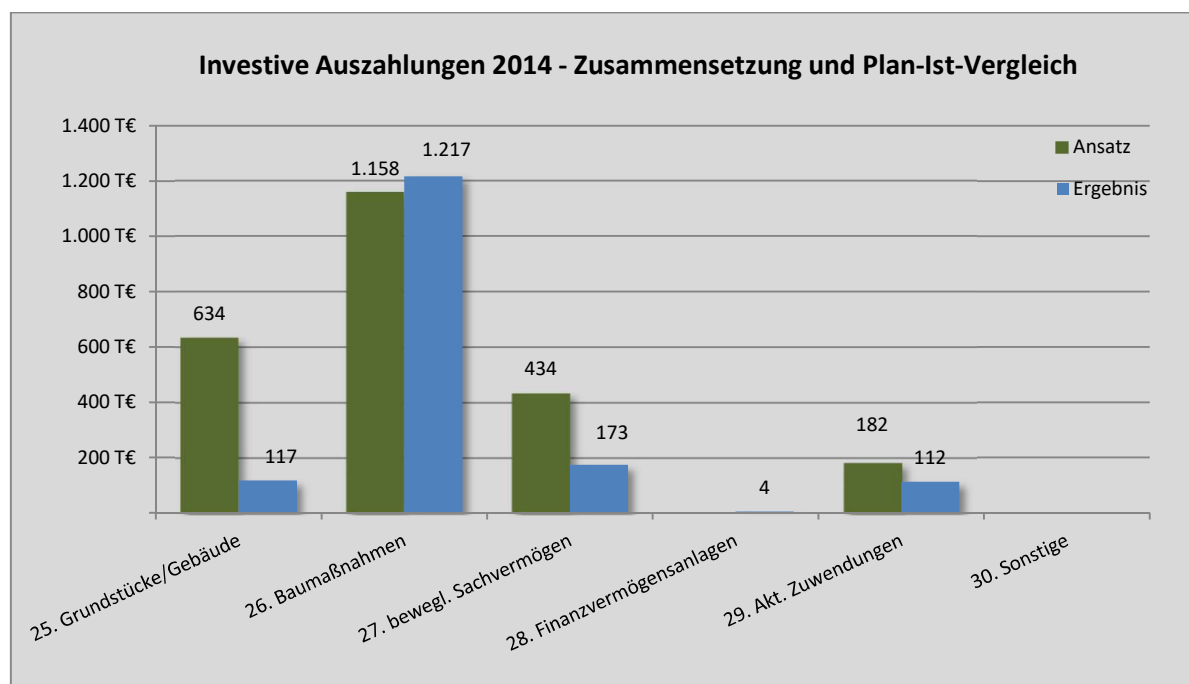


Abbildung 6: Investive Auszahlungen 2014

Für Auszahlungen für Investitionstätigkeit der Gemeinde Salzbergen wurden 2014 Haushaltsansätze in Höhe von rund 2,41 Mio. € bereitgestellt. Zahlungswirksam wurden im Jahresabschluss 1,62 Mio. €.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass neben den Haushaltsansätzen des Berichtsjahres weitere Auszahlungsermächtigungen aus Haushaltsauszahlungsresten in Höhe von 413 T€ aus Vorjahresansätzen zur Verfügung standen.

Der größte Teil der Investitionsauszahlungen entfiel auf Baumaßnahmen und verteilte sich auf eine Reihe von Maßnahmen wie z. B. die Erweiterung der Kita St. Augustinus, den Endausbau des Baugebietes Wieschebrink IV, die Sanierung der Elsbachbrücken Neuenkirchener Straße und Kreyenweg, den Wanderrastplatz „Steider Heck“, die energetische Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Hummeldorf, die Bushaltestelle beim Dorfgemeinschaftshaus Steide sowie die Aufzugsanlage in der Oberschule

Saldo aus Investitionstätigkeit

Im Saldo überstiegen die Investitionsauszahlungen die -einzahlungen um 751 T€. Der Saldo wurde korrekt ermittelt.

6.3.4. Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Gemeinde Salzbergen hat aus der Kreisschulbaukasse einen Kredit in Höhe von 22.260 € aus der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung aus 2012 aufgenommen.

Gem. § 120 Abs. 3 NKomVG gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr. Allerdings bedarf es zur Übertragung der Kreditermächtigung im Jahresabschluss der Bildung eines Haushaltseinzahlungsrestes, der gem. § 25 Abs. 2 GemHKVO in die Haushaltsüberwachungsliste für das Folgejahr vorgetragen wird.

Eine Übertragung der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung 2012 nach 2014 in Form eines Haushaltseinzahlungsrestes ist im Jahresabschluss 2013 unterblieben.

Die Kreditaufnahme erfolgte somit ohne entsprechende Ermächtigung. Der Rat wurde jedoch bereits am 12.12.2013 über diese Darlehensaufnahme informiert.

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Insgesamt wurden in 2014 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1,5 Mio. € verbucht. Hierin sind 204 T€ an ordentlicher Tilgung enthalten. Weiterhin wurde ein Darlehen in Höhe von 1,3 Mio. € umgeschuldet. Die Ablösung erfolgte im Dezember 2014. Im Januar 2015 wurde der Kredit in gleicher Höhe bei einem anderen Kreditgeber aufgenommen.

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der negative Saldo in Höhe von 1,5 Mio. € bedeutet für das Haushaltsjahr 2014 eine Nettoentschuldung in dieser Höhe. Zu berücksichtigen ist jedoch die oben aufgeführte Umschuldung eines Kredites, wodurch sich im Haushaltsjahr 2015 die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit und damit die Nettoneuverschuldung entsprechend erhöhen. Ohne Berücksichtigung der Umschuldung hätte sich die Gemeinde Salzbergen im Haushaltsjahr 2014 netto in Höhe der ordentlichen Tilgung entschuldet.

Der Saldo wurde korrekt ermittelt.

6.3.5. Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Hierbei handelt es sich um Finanzvorfälle, die über gemeindliche Girokonten abgewickelt werden, aber außerhalb des Haushaltsplans bewirtschaftet werden und somit nicht im Haushaltsplan zu veranschlagen sind. Da diese Finanzmittel jedoch die Liquiditätsentwicklung der Kommune beeinflussen, sind sie in der Finanzrechnung zu erfassen. Gem. § 14 KomHKVO (§ 14 GemHKVO) umfassen die haushaltsunwirksamen Zahlungen insbesondere durchlaufende Zahlungen, fremde Mittel sowie die Aufnahme und Rückzahlung von Liquiditätskrediten.

Zahlreiche Buchungen in diesem Bereich bezogen sich auf „ungezielte“ Buchungen, u. a., weil Anordnungen erst nach Zahlungseingang bzw. -ausgang und nicht bereits mit Entstehen der Forderung bzw. Verbindlichkeit erstellt wurden.

Gem. § 25 KomHKVO (§ 25 GemHKVO) sind Erträge und Einzahlungen rechtzeitig und vollständig zu erfassen, geltend zu machen und einzuziehen; ihr Eingang ist zu überwachen. Hierfür ist das rechtzeitige Vorliegen einer Anordnung bei der Gemeindekasse obligatorisch.

Daneben ist § 33 KomHKVO (§ 31 GemHKVO) zu beachten: Vorläufige Rechnungsvorgänge dürfen nur dann als solche behandelt werden, wenn bei den Auszahlungen die Verpflichtung zur Leistung feststeht und bei Einzahlungen und Auszahlungen zudem die Zuordnung haushaltswirksamer Konten nicht oder noch nicht möglich ist. Vorläufige Rechnungsvorgänge bilden insofern eine Ausnahme.

Ein Großteil der haushaltsunwirksamen Vorgänge 2014 bezog sich auf die Abwicklung „durchlaufender Posten“. Liquiditätskredite wurden 2014 nicht in Anspruch genommen.

Da die Liquiditätsslage der Kommune je nach Ausmaß dieser Finanzvorfälle u. U. maßgeblich beeinflusst wird, muss es für eine sachgerechte Liquiditätsbeurteilung Ziel sein, die haushaltsunwirksamen Vorgänge möglichst zeitnah abzuwickeln und spätestens zum Jahresende weitestgehend auszugleichen.

Der zum Jahresende 2014 ausgewiesene Saldo in Höhe von 128 T€ wurde korrekt ermittelt und besagt, dass die Liquidität der Gemeinde Salzbergen um diesen Betrag kurzfristig noch sinken dürfte.

6.3.6. Endbestand an Zahlungsmitteln

Einschließlich der haushaltsunwirksamen Finanzvorfälle betrug der Finanzmittelfehlbetrag annähernd -1,25 Mio. €. Unter Beachtung des Bestandes zum 01.01.2014 ergab sich als Schlussbestand ein Betrag von 1.859.936,05 €. Dieser Betrag entspricht dem in der Bilanz ausgewiesenen Liquiditätsbestand zum 31.12.2014.

6.3.7. Teilfinanzrechnungen

Entsprechend der Gliederung des Haushaltes der Gemeinde Salzbergen wurden fünf Teilfinanzrechnungen ordnungsgemäß erstellt.

6.4. Bilanz

Die Bilanz stellt das kommunale Vermögen (Aktiva) und die Finanzierung dieses Vermögens (Passiva) zum Bilanzstichtag 31.12. gegenüber. Sie beinhaltet das Ergebnis der Ergebnisrechnung (Ausweis unter der „Nettoposition“) und der Finanzrechnung (Ausweis unter den „Liquidien Mitteln“). Die Gliederung ergibt sich aus § 55 KomHKVO (§ 54 GemHKVO).

Die geprüfte Bilanz zum 31.12.2014 ist in der Anlage 3 abgebildet.

6.4.1. Allgemeine Aussagen zur Bilanz

Die Bilanz weist unter Einbeziehung des Jahresergebnisses eine ausgeglichene Bilanzsumme in Höhe von 46.225.511,44 € aus. Gegenüber dem Vorjahr ist die Bilanzsumme um damit um ca. 325 T€ bzw. 0,7 % gesunken.

Die Bilanzpositionen wurden korrekt aus der Schlussbilanz des Vorjahres übernommen und fortgeschrieben. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden unter besonderer Beachtung des Vorsichtsprinzips eingehalten. Das Jahresergebnis sowie der Endbestand der liquiden Mittel gem. Ergebnis- und Finanzrechnung wurden korrekt übernommen. Das Gebot der Bilanzstetigkeit (Bewertungskontinuität) wurde eingehalten, d. h. es wurden gegenüber den Vorjahren keine bedeutsamen Verfahrensabweichungen bei der Bilanzierung und Bewertung festgestellt. Die Bilanz wurde insgesamt ordnungsgemäß aus der Buchführung hergeleitet und aufgestellt.

6.4.2. Inventur/Inventar

Die gem. § 37 Abs. 1 KomHKVO (§ 37 Abs. 1 GemHKVO) vorgeschriebene Inventur wurde im Rahmen einer Buchinventur gem. § 40 Abs. 1 S. 1 KomHKVO (§ 38 Abs. 1 S. 1 GemHKVO) durchgeführt. Eine körperliche Bestandsaufnahme erfolgte nicht. Das Verbot der Buchinventur für Vorräte gem. § 40 Abs. 1 S. 1 KomHKVO (§ 38 Abs. 1 S.1 GemHKVO) kommt nicht zum Tragen, da keine Vorräte aktiviert wurden. Da gesichert sein muss, dass das über die Buchinventur ermittelte Inventar den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, muss gelegentlich eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt werden.

Im Berichtsjahr ist keine körperliche Bestandsaufnahme erfolgt. Die Gemeinde Salzbergen hat erstmals für den Jahresabschluss 2018 eine erneute körperliche (Teil-)Inventur durchgeführt.

6.4.3. Aktiva

Die Aktiva zeigten zum Bilanzstichtag folgende Verteilung:

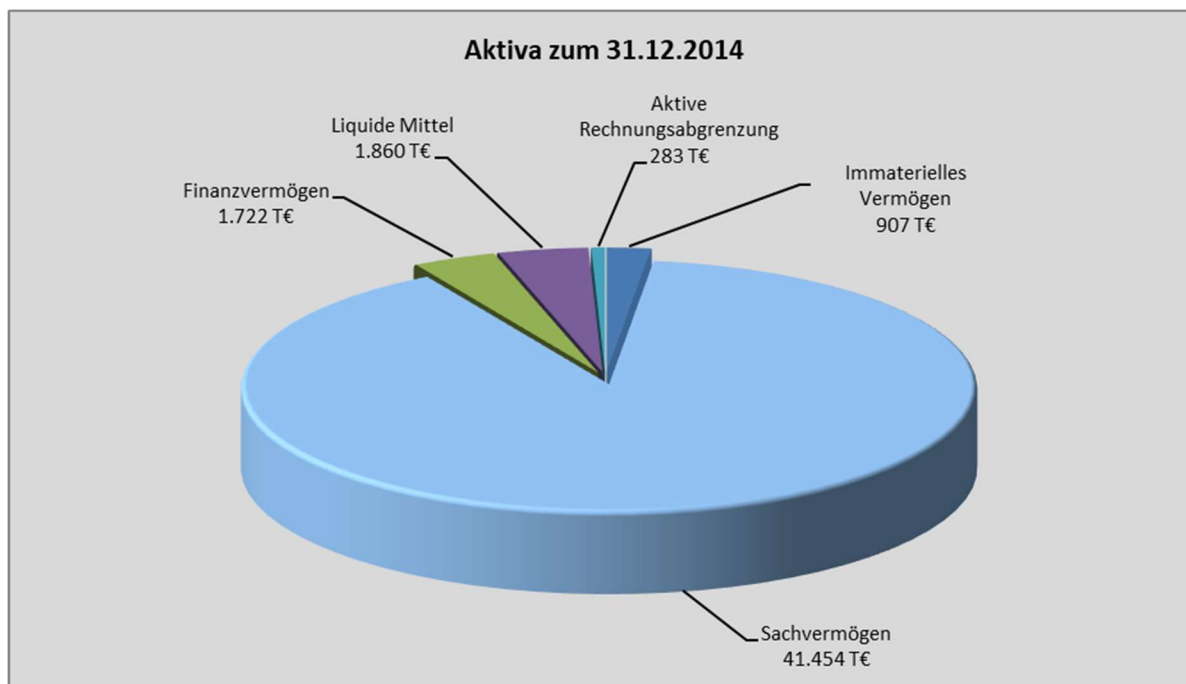


Abbildung 7: Aktiva zum 31.12.2014

Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen setzte sich zum Bilanzstichtag 31.12.2013 zusammen aus Lizenzen (24 T€), geleisteten Investitionszuwendungen (420 T€) sowie sonstigem immateriellem Vermögen (463 T€).

Im Berichtsjahr zahlte die Gemeinde Salzbergen 17.865,12 T€ in die Kreisschulbaukasse ein. Des Weiteren wurde ein Zuschuss für das Haus St. Josef in Höhe von 200 T€ aktiviert.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgten ordnungsgemäß.

Sachvermögen

Das Sachvermögen der Gemeinde Salzbergen stellte mit einer Summe von 41,5 Mio. € und einem Anteil von 89,68 % an der Bilanzsumme die größte Vermögensposition dar. Die Zusammensetzung des Sachvermögens stellt sich wie folgt dar:

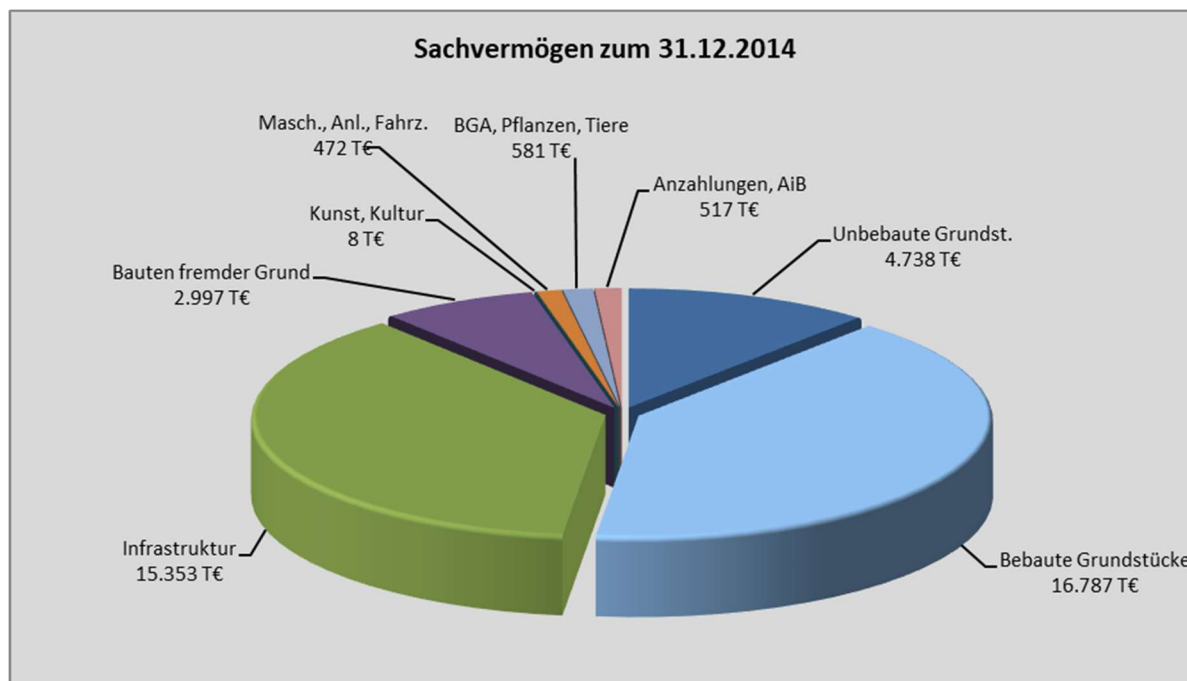


Abbildung 8: Sachvermögen zum 31.12.2014

Die größten Vermögenspositionen innerhalb des Sachvermögens der Gemeinde Salzbergen stellten die bebauten Grundstücke (16,8 Mio. €) und das Infrastrukturvermögen (15,4 Mio. €) dar. Im Haushaltsjahr 2014 wurden bei den bebauten Grundstücken im Wesentlichen Außenanlagen des DGH Steide aktiviert sowie das DGH Hummeldorf energetisch saniert. Beim Infrastrukturvermögen resultiert die Erhöhung der Bilanzposition größtenteils aus dem Neubau der Straße im Industriegebiet Holsterfeld, dem Endausbau der Straßen im BG Wieschebrink IV und der Sanierung der Brücke „Neuenkirchener Straße“.

Die Bewertung erfolgte gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG mit Anschaffungs- oder Herstellungswerten, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen.

Geringwertige Vermögensgegenstände wurden gem. § 47 Abs. 5 KomHKVO (§ 45 Abs. 6 GemHKVO) im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich andauernder Wertminderung (§ 49 Abs. 4 KomHKVO / § 47 Abs. 4 GemHKVO) wurden nicht vorgenommen. Anhaltspunkte hierfür lagen nicht vor.

Vorräte wurden auch im Berichtsjahr 2014 nicht ausgewiesen.

Wir weisen darauf hin, dass auch in der Kommunalverwaltung Vorräte vorkommen können, die als solche, sofern es sich um erhebliche Lagerbestände handelt, in der Bilanz abzubilden sind.

Aktiviert Eigenleistungen im Sinne von § 60 Nr. 3 KomHKVO (§ 59 Nr. 3 GemHKVO) wurden nicht bilanziert. Anhaltspunkte hierfür waren im Nachhinein nicht feststellbar.

Im Übrigen wurde das Sachvermögen ordnungsgemäß bilanziert und bewertet.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen der Gemeinde Salzbergen nahm zum Bilanzstichtag mit einer Summe von 1,7 Mio.€ einen Anteil von 3,7 % der Bilanzsumme ein. Das Finanzvermögen verteilte sich mit 891 T€ auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (folglich die komplette Beteiligung an den Wirtschaftsbetrieben GmbH 891 T€), mit 768 T€ auf Forderungen und mit 33 T€ auf sonstige Vermögensgegenstände (Versorgungsrücklage). Die Forderungen umfassten vorwiegend Gewerbesteuern und Forderungen gegenüber den Wirtschaftsbetrieben.

Dem Vorsichtsprinzip aus § 46 Abs. 4 KomHKVO (§ 44 Abs. 4 GemHKVO) entsprechend wurde die Werthaltigkeit der Forderungen zum Jahresende hin überprüft und bei Bedarf eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Dadurch wurden insgesamt Forderungen in Höhe von 42 T€ abgeschrieben. Gestundet wurden über das Berichtsjahr hinaus Forderungen in Höhe von 3.321,54 €.

Neben der Einzelwertberichtigung ist darüber hinaus das Instrument der Pauschalwertberichtigung zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos über die einzeln betrachteten Sachverhalte hinaus zu berücksichtigen. Eine Pauschalwertberichtigung wurde im Jahresabschluss 2014 nicht vorgenommen.

Im Übrigen wurde das Finanzvermögen ordnungsgemäß bilanziert und bewertet.

Liquide Mittel

Der Bestand liquider Mittel belief sich zum Bilanzstichtag auf eine Summe von 1,9 Mio. €. Der Betrag entspricht dem Ergebnis der Finanzrechnung – unter Einbeziehung des Bestandes liquider Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres.

Die liquiden Mittel wurden vollständig und ordnungsgemäß ermittelt und ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Geleistete Zahlungen, die erst in Folgejahren zu Aufwand führen, sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten abzubilden.

Der Bestand am 31.12.2014 in Höhe von 283 T€ umfasste im Wesentlichen abzugrenzende Pachtzahlungen für die Inanspruchnahme von Werteinheiten für eine Teilfläche „Heidfeld“, die Beamtenbesoldung sowie die Beihilfe-/Versorgungsumlage für Januar 2015.

Die Bilanzierung erfolgte ordnungsgemäß.

6.4.4. Passiva

Die Passiva zeigten zum Bilanzstichtag folgende Verteilung:

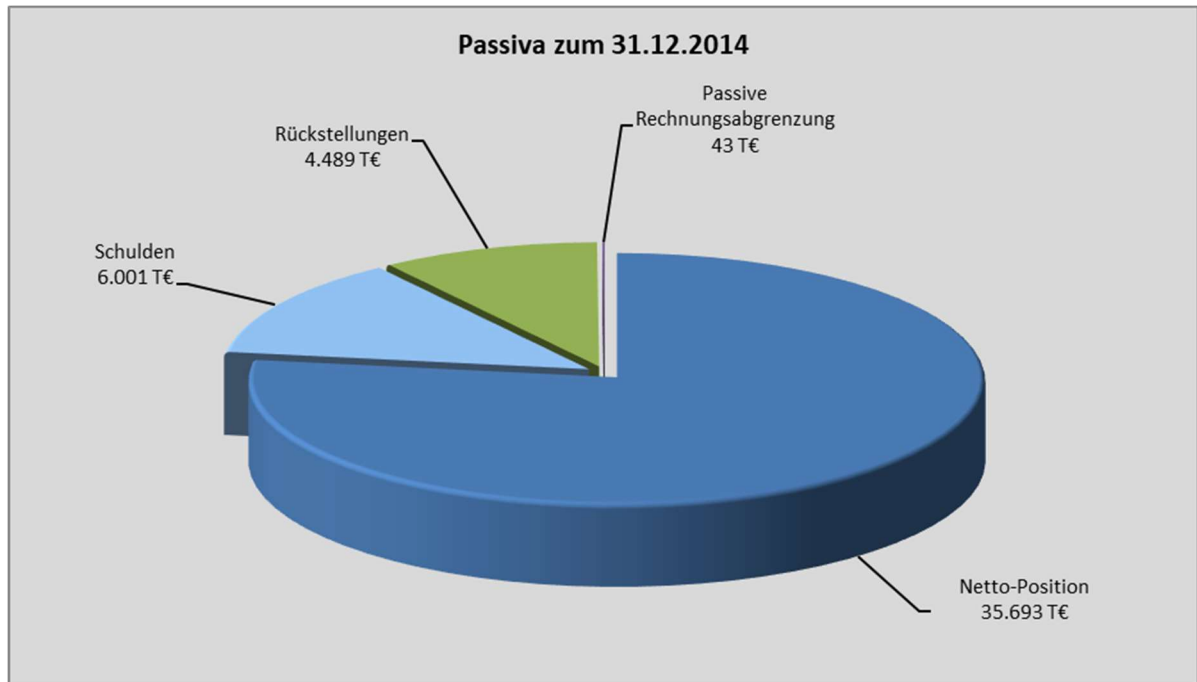


Abbildung 9: Passiva zum 31.12.2014

Nettoposition

Mit einem Volumen von 35,7 Mio. € nahm die Nettoposition einen Anteil von 77,2 % der Bilanzsumme ein, d. h. das Vermögen der Gemeinde Salzbergen war zu diesem Zeitpunkt zu mehr als drei Vierteln mit „Eigenkapital“ gedeckt.

Neben dem Basis-Reinvermögen (20,4 Mio. €), den Rücklagen (1,9 Mio. €) sowie dem Jahresergebnis des Berichtsjahres (3,9 Mio. €) wurden in Höhe von 11,4 Mio. € Sonderposten bilanziert. Diese wiederum bestanden mit 8,6 Mio. € aus empfangenen Investitionszuwendungen und mit 2,8 Mio. € aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten.

Die Überschussrücklagen zum Bilanzstichtag 2014 resultieren aus den ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen der Vorjahre. Die Überschussrücklage aus den ordentlichen Ergebnissen beträgt zum Bilanzstichtag 2014 3,8 Mio. €. Die Überschussrücklage aus den außerordentlichen Ergebnissen beträgt 115 T €.

Die Nettoposition wurde ordnungsgemäß bilanziert und bewertet.

Schulden

Die Schulden der Gemeinde Salzbergen bestanden zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus Kreditverbindlichkeiten (4,6 Mio. €). Liquiditätskredite bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Im Übrigen waren 1,2 Mio. € für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, 1 T€ für Transferverbindlichkeiten sowie 227 T€ für sonstige Verbindlichkeiten passiviert.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten beinhalteten die größten Beträge mit 27 T€ die durchlaufenden Posten, 199 T€ als andere sonstige Verbindlichkeiten, worin mit 27 T€ die Zahlungen für die Kindergärten als Defizitausgleich enthalten sind.

Insgesamt wurden die Schulden ordnungsgemäß bilanziert und mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassten im Wesentlichen Pensions- und Beihilferückstellungen (2,9 Mio. €), nicht in Anspruch genommenen Urlaub (23 T€) und nicht vergütete Überstunden (39 T€).

Die im Jahresabschluss 2012 passivierten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gem. § 45 Abs. 1 Nr. 4 KomHKVO (§ 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO) wurden im Berichtsjahr um 32 T€ in Anspruch genommen. Gleichzeitig wurden für ca. 17 T€ neue Rückstellungen für verschiedene kleinere Maßnahmen an der Grund- und Oberschule Salzbergen gebildet.

Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleiches sind mit 1,05 Mio. € (Kreisumlage) und 430 T€ für die FAG-Umlage gebildet worden. Andere Rückstellungen wurden mit 37 T€ bilanziert. Von den anderen Rückstellungen entfallen rund 28 T€ auf ausstehende Prüfungsgebühren für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2014, weitere rund 10 T€ auf Jubiläumsrückstellungen.

Unter der Bilanzposition „Andere Rückstellungen“ sind grds. auch Rückstellungen für ausstehende Rechnungen im Investitionsbereich zu erfassen. Dies betrifft alle Sachverhalte, bei denen im Haushaltsjahr Vermögen geschaffen wird, die entsprechende Zahlungsverpflichtung (Rechnung) jedoch erst im Folgejahr entsteht und zum Bilanzstichtag der Höhe nach noch ungewiss ist. Die Gemeinde Salzbergen hat auch im Berichtsjahr 2014 keine derartigen Rückstellungen bilanziert. Ob und inwieweit ggfs. eine Notwendigkeit bestand, war zum Prüfungszeitpunkt nicht mehr nachträglich feststellbar.

Wir weisen nochmals darauf hin, künftig ein besonderes Augenmerk auch auf diese Rückstellungsart zu legen.

Unter Berücksichtigung der o. g. Punkte wurden die Rückstellungen ordnungsgemäß bewertet und bilanziert. Der Ansatz erfolgte in Höhe des Betrages, der nach sachgerechter Beurteilung notwendig war.

Passive Rechnungsabgrenzung

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten werden solche Sachverhalte bilanziert, bei denen im alten Jahr Einzahlungen eingehen, die jedoch erst für Folgejahre einen Ertrag darstellen. Bei den im Berichtsjahr passivierten Beträgen in Höhe von 43 T€ handelte es sich im Wesentlichen um im Voraus erhaltene Miet- und Pachtzahlungen sowie Ablösebeträge.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgten ordnungsgemäß.

6.4.5. Angaben unter der Bilanz

Die gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO (§ 54 Abs. 5 GemHKVO) darzustellenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre beinhalten investive Haushaltsauszahlungsreste mit einer Gesamtsumme von 271 T€, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften aus zwei städtebaulichen Verträgen mit der Nds. Landgesellschaft mbH (2,3 Mio. €) sowie Bürgschaften. Letztere belaufen sich auf insgesamt 2,5 Mio. € und setzen sich aus zwei Ausfallbürgschaften

gegenüber der Nds. Landgesellschaft mbH (2,3 Mio. €) und den Wirtschaftsbetrieben der Gemeinde Salzbergen GmbH (710 T€) zusammen. Über das Jahr hinaus vorgenommene Stundungen waren mit 3 T€ ausgewiesen.

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre wurden vollständig und zutreffend unter der Bilanz dargestellt.

6.5. Anhang zum Jahresabschluss

Der Anhang wurde dahingehend geprüft, inwieweit er seiner Funktion aus § 56 KomHKVO (§ 55 GemHKVO) nachkommt, wonach er die in den drei Rechnungskomponenten zahlenmäßig dargestellten Informationen durch Erläuterungen verständlich machen, ergänzen und hierdurch zusätzliche haushaltswirtschaftlich wichtige Informationen im Rahmen der Rechenschaft einem Dritten mitteilen soll. Es wurde ein gesonderter Anhang vorgelegt, der auf die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden eingeht, die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Bilanz darstellt und Berichtungen zur ersten Eröffnungsbilanz erläutert.

Der Anhang enthält die gem. § 56 KomHKVO (§ 55 GemHKVO) vorgeschriebenen Angaben und erfüllt somit den gesetzlich vorgeschriebenen Informationsauftrag.

6.5.1. Anlagen zum Anhang

Während der Anhang vornehmlich der Erläuterung des Jahresabschlusses dient, hat der Rechenschaftsbericht gem. § 57 KomHKVO (§ 57 GemHKVO) eher eine analysierende, bewertende und zukunftsorientierte Funktion. Damit lehnt er sich stark an das Instrument des Lageberichtes gem. § 289 HGB an und wird für den Empfänger des Jahresabschlusses zu einem wichtigen Informations- und Steuerungsinstrument.

Folglich wurde der Rechenschaftsbericht dahingehend geprüft, inwieweit er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Salzbergen vermittelt sowie zukünftige Chancen und Risiken abbildet. Bestandteil des Rechenschaftsberichtes ist zudem eine ausreichende Begründung für die Übertragung von Ermächtigungen nach § 20 Abs. 5 KomHKVO (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).

Der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Salzbergen enthält eine Analyse und Bewertung des Rechnungsjahres 2014 bezogen auf die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Abweichungen zum Haushaltsplan bzw. zum Vorjahr (Ziffer 1.2), indem er u. a. Aussagen zum Liquiditäts- und Schuldenstand (Ziffer 1.3) und zur dauernden Leistungsfähigkeit (Ziffer 1.4) trifft. Es folgt eine ausführliche Darstellung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ziffer 1.5) und der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Ziffer 1.6).

Die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen sind unter Ziffer 1.7 detailliert dargelegt und die einzelnen Ermächtigungen in Listenform aufgeführt.

Einschlägige Kennzahlen der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz werden denen des Vorjahres gegenübergestellt und erläutert (Ziffer 1.8). Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, werden unter Ziffer 1.9 aufgeführt.

Abschließend werden in einer Schlussbetrachtung die Risiken der Gemeinde Salzbergen beleuchtet. Diese sieht die Kommune vornehmlich in der wirtschaftlichen Entwicklung von

lokal ansässigen Gewerbe- und Industriebetrieben, deren Gewerbesteuerzahlungen einen hohen Anteil an den Gesamteinnahmen der Gemeinde ausmachen. Schwerpunkte sieht die Gemeinde in einer konsequenten Sanierungsplanung der gemeindlichen Gebäude, technischen Anlagen und Verkehrsinfrastrukturen und zukünftiger Ersatzinvestitionen.

Der Rechenschaftsbericht erfüllt alles in allem die gesetzlichen Anforderungen. Nach unseren Erkenntnissen vermittelt er ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Salzbergen und bildet zukünftige Chancen und Risiken ab.

Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht

Die Anlagenübersicht zeigt die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte und der Abschreibungen sowie der daraus resultierenden Buchwerte des Anlagevermögens. Anhand der Rückstellungsübersicht lassen sich die Bestände und Veränderungen der einzelnen Rückstellungsarten ablesen. In der Forderungsübersicht werden die Forderungen zum Bilanzstichtag unterteilt nach Fälligkeiten dargestellt. Die Schuldenübersicht zeigt die Entwicklung der Schulden sowie die Restlaufzeiten bezogen auf die jeweiligen Tilgungsleistungen.

Prüfungsschwerpunkte waren insbesondere der vollständige und korrekte Nachweis der einzelnen Positionen und deren Entwicklung im Berichtsjahr sowie die Übereinstimmung der Werte aus der Haupt- und Nebenchhaltung (Anlagenbuchhaltung, Debitoren-/Kreditorenbuchhaltung, Darlehensbuchhaltung).

Die geprüften Übersichten zum 31.12.2014 sind den Anlagen 4 bis 7 zu entnehmen.

Die für das Berichtsjahr anzuwendenden Muster wurden im Wesentlichen verwendet.

Die Übersichten wurden ordnungsgemäß erstellt.

Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen

Im Gegensatz zu den übrigen Anlagen zum Anhang liegt der Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen kein verbindlich anzuwendendes Muster zugrunde. Die uns vorgelegte Übersicht beinhaltet differenziert sämtliche Haushaltsreste und deren Entwicklung von der erstmaligen Bildung bis zum Bilanzstichtag und die geplante Inanspruchnahme in den Folgejahren.

Die Übersicht wurde ordnungsgemäß erstellt.

7. Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Salzbergen zum 31.12.2014 geprüft. Prüfungsauftrag und -umfang ergeben sich aus § 155 Abs. 1 Nr. 1 und § 156 Abs. 1 NKomVG.

Unter Berücksichtigung der Ausführungen unter Ziffer 1.2 hinsichtlich des Prüfungsansatzes und der Prüfungshandlungen bestätigen wir, dass

- der Haushaltsplan 2014 eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen

und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und

- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss 2014 die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Salzbergen darstellt.

Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Bürgermeisters sprechen, haben sich nicht ergeben.

Meppen, 28.06.2021

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Emsland



Thorsten Hofschröer
Leiter Rechnungsprüfungsamt

IV. Anhang

Anlage 1: Ergebnisrechnung 2014

Anlage 2: Finanzrechnung 2014

Anlage 3: Bilanz zum 31.12.2014

Anlage 4: Anlagenübersicht 2014

Anlage 5: Schuldenübersicht 2014

Anlage 6: Rückstellungsübersicht 2014

Anlage 7: Forderungsübersicht 2014

Ergebnisrechnung (Auszug)

01.01. - 31.12.2014

Sämtliche Werte in Euro	Ansatz	Ergebnis	Plan-/Ist-Vergleich
Ordentliche Erträge			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	11.016.500,00	11.448.802,09	432.302,09
2. Zuwendungen und allg. Umlagen	492.200,00	562.871,87	70.671,87
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	810.600,00	519.468,82	-291.131,18
4. sonstige Transfererträge	3.900,00	4.217,00	317,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	331.700,00	324.552,97	-7.147,03
6. privatrechtliche Entgelte	101.700,00	164.896,68	63.196,68
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	224.000,00	293.649,55	69.649,55
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	21.500,00	202.923,85	181.423,85
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	308.700,00	340.846,99	32.146,99
12. Summe ordentliche Erträge	13.310.800,00	13.862.229,82	551.429,82
Ordentliche Aufwendungen			
13. Personalaufwendungen	2.461.500,00	2.626.104,85	164.604,85
14. Versorgungsaufwendungen	106.800,00	34.774,37	-72.025,63
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.040.800,00	1.476.261,93	-564.538,07
16. Abschreibungen	1.191.000,00	1.130.912,17	-60.087,83
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	312.100,00	312.229,11	129,11
18. Transferaufwendungen	6.492.400,00	7.611.464,60	1.119.064,60
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	416.800,00	824.417,07	407.617,07
20. Summe ordentliche Aufwendungen	13.021.400,00	14.016.164,10	994.764,10
21. ordentliches Ergebnis	289.400,00	-153.934,28	-443.334,28
22. außerordentliche Erträge	0,00	163.467,70	163.467,70
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	40.437,25	40.437,25
24. außerordentliches Ergebnis	0,00	123.030,45	123.030,45
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	289.400,00	-30.903,83	-320.303,83

Finanzrechnung (Auszug)

01.01. - 31.12.2014

Sämtliche Werte in Euro	Ansatz	Ergebnis	Plan-/Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	11.016.500,00	11.410.669,80	394.169,80
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	492.200,00	581.658,77	89.458,77
3. sonstige Transfereinzahlungen	3.900,00	4.217,00	317,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	331.700,00	320.462,78	-11.237,22
5. privatrechtliche Entgelte	101.700,00	168.300,52	66.600,52
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	224.000,00	240.334,87	16.334,87
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	21.500,00	209.526,92	188.026,92
8. Einzahlungen aus der Veräußerung GVG	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	308.700,00	315.924,57	7.224,57
10. Summe d. Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	12.500.200,00	13.251.095,23	750.895,23
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
11. Personalauszahlungen	2.461.500,00	2.456.003,84	-5.496,16
12. Versorgungsauszahlungen	106.800,00	12.273,35	-94.526,65
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GVG	2.040.800,00	1.477.188,87	-563.611,13
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	312.100,00	301.559,69	-10.540,31
15. Transferauszahlungen	6.492.400,00	7.310.761,80	818.361,80
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	416.800,00	797.887,43	381.087,43
17. Summe d. Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	11.830.400,00	12.355.674,98	525.274,98
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	669.800,00	895.420,25	225.620,25
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	301.600,00	350.771,58	49.171,58
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	6.366,91	6.366,91
21. Veräußerung von Sachvermögen	855.000,00	515.769,00	-339.231,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
24. Summe d. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.156.600,00	872.907,49	-283.692,51
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
25. Erwerb Grundstücke und Gebäude	634.000,00	117.040,57	-516.959,43
26. Baumaßnahmen	1.158.000,00	1.217.209,27	59.209,27
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	434.100,00	173.396,13	-260.703,87
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	3.991,96	3.991,96
29. Aktivierbare Zuwendungen	182.400,00	111.982,26	-70.417,74
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
31. Summe d. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.408.500,00	1.623.620,19	-784.879,81
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.251.900,00	-750.712,70	501.187,30
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-582.100,00	144.707,55	726.807,55
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	22.260,00	22.260,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	223.800,00	1.543.912,59	1.320.112,59
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-223.800,00	-1.521.652,59	-1.297.852,59
37. Finanzmittelveränderung	-805.900,00	-1.376.945,04	-571.045,04
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	178.888,86	178.888,86
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	51.086,73	51.086,73
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	127.802,13	127.802,13
41. +/- Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	3.117.901,86	3.109.078,96	-8.822,90
42. Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Jahresende)	2.312.001,86	1.859.936,05	-452.065,81

Bilanz
zum 31.12.2014

Aktiva

Sämtliche Werte in Euro	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	809.943,32	906.862,04	96.918,72
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	26.602,64	24.044,56	-2.558,08
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	181.490,60	419.795,70	238.305,10
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	601.850,08	463.021,78	-138.828,30
2. Sachvermögen	40.917.087,95	41.453.777,19	536.689,24
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	4.967.988,21	4.738.400,97	-229.587,24
2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	16.624.688,40	16.787.343,48	162.655,08
2.3 Infrastrukturvermögen	14.382.763,21	15.352.967,94	970.204,73
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.057.468,57	2.996.865,30	-60.603,27
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9.188,53	8.039,96	-1.148,57
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	548.932,70	472.104,33	-76.828,37
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	452.488,53	580.718,87	128.230,34
2.8 Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	873.569,80	517.336,34	-356.233,46
3. Finanzvermögen	1.478.696,58	1.721.847,56	243.150,98
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	890.894,63	890.894,63	0,00
3.2 Beteiligungen	11.209,20	11.260,09	50,89
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	334.301,46	592.163,96	257.862,50
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	25.922,33	4.325,42	-21.596,91
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	187.071,08	189.913,62	2.842,54
3.9 Durchl. Posten und sonstige Vermögensgegenstände	29.297,88	33.289,84	3.991,96
4. Liquide Mittel	3.109.078,96	1.859.936,05	-1.249.142,91
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	235.518,28	283.088,60	47.570,32
Bilanzsumme Aktiva	46.550.325,09	46.225.511,44	-324.813,65

Passiva

Sämtliche Werte in Euro	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
1. Netto-Position	35.892.971,52	35.693.453,06	-199.518,46
1.1 Basis-Reinvermögen	20.359.312,25	20.356.837,95	-2.474,30
1.1.1 Reinvermögen	20.359.312,25	20.356.837,95	-2.474,30
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	1.877.072,43	3.944.852,49	2.067.780,06
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses	1.718.203,73	3.829.890,92	2.111.687,19
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des ao. Ergebnisses	158.868,70	114.961,57	-43.907,13
1.2.3 Bewertungsrücklage	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	2.067.780,06	-30.903,83	-2.098.683,89
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.067.780,06	-30.903,83	-2.098.683,89
davon HH-Reste für Aufwendungen:	0,00	0,00	
1.4 Sonderposten	11.588.806,78	11.422.666,45	-166.140,33
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	7.744.897,10	8.079.662,86	334.765,76
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	3.012.836,76	2.813.473,59	-199.363,17
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	831.072,92	529.530,00	-301.542,92
1.4.6 Sonstige Sonderposten			0,00
2. Schulden	7.745.902,37	6.000.542,71	-1.745.359,66
2.1 Geldschulden	6.145.040,63	4.623.388,04	-1.521.652,59
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.145.040,63	4.623.388,04	-1.521.652,59
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	597.940,81	1.150.278,58	552.337,77
2.4 Transferverbindlichkeiten	254.342,43	776,92	-253.565,51
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2.4.2 Verbindl. aus Zuweis. u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke	254.342,43	776,92	-253.565,51
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2.4.5 Verbindl. aus Zuweis. u. Zuschüssen f. Investitionen	0,00	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	748.578,50	226.099,17	-522.479,33
2.5.1 Durchlaufende Posten	31.839,94	27.276,15	-4.563,79
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00	0,00
2.5.1.2 Abzuf. Lohn- u. Kirchensteuer	16.683,56	16.755,76	72,20
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	15.156,38	10.520,39	-4.635,99
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	389.736,00	0,00	-389.736,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	327.002,56	198.823,02	-128.179,54
3. Rückstellungen	2.860.094,82	4.488.555,59	1.628.460,77
3.1 Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	2.713.843,22	2.896.436,48	182.593,26
3.2 Altersteilzeitarbeit u. ä. Maßnahmen	69.481,93	62.160,61	-7.321,32
3.3 Unterlassene Instandhaltung	31.623,98	16.654,89	-14.969,09
3.4 Rekultivierung u. Nachsorge geschl. Abfalldeponien	0,00		0,00
3.5 Sanierung von Altlasten	0,00		0,00
3.6 Finanzausgleich u. Steuerschuldverhältnisse	16.088,00	1.476.728,00	1.460.640,00
3.7 Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährl. u. ä.	0,00	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	29.057,69	36.575,61	7.517,92
4. Passive Rechnungsabgrenzung	51.356,38	42.960,08	-8.396,30
Bilanzsumme Passiva	46.550.325,09	46.225.511,44	-324.813,65

Anlagenübersicht

zum 31.12.2014

Sämtliche Werte in Euro	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2013	Zugänge 2014	Abgänge 2014	Umbu- chungen 2014	Stand am 31.12.2014	Stand am 31.12.2013	Abschrei- bungen 2014	Auflösungen 2014	Zuschrei- bungen 2014	Stand am 31.12.2014	am 31.12.2014	am 31.12.2013
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	836.325,55	119.260,17	0,00	0,00	955.585,72	-26.382,23	-22.341,45	0,00	0,00	-48.723,68	906.862,04	809.943,32
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und GVG)	84.581.316,28	1.961.383,96	-386.425,70	0,00	86.156.274,54	-43.664.228,33	-1.066.013,85	27.744,83	0,00	-44.702.497,35	41.453.777,19	40.917.087,95
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	902.103,83	50,89	0,00	0,00	902.154,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	902.154,72	902.103,83
Insgesamt	86.319.745,66	2.080.695,02	-386.425,70	0,00	88.014.014,98	-43.690.610,56	-1.088.355,30	27.744,83	0,00	-44.751.221,03	43.262.793,95	42.629.135,10

Schuldenübersicht

zum 31.12.2014

Sämtliche Werte in Euro	Gesamtbetrag am 31.12.2014	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2013	mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
1. Geldschulden	4.623.388,04	215.782,36	929.851,35	3.477.754,33	6.145.040,63	-1.521.652,59
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen	4.623.388,04	215.782,36	929.851,35	3.477.754,33	6.145.040,63	-1.521.652,59
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	1.150.278,58	1.150.278,58	0,00	0,00	597.940,81	552.337,77
4. Transferverbindlichkeiten	776,92	776,92	0,00	0,00	254.342,43	-253.565,51
5. sonstige Verbindlichkeiten	226.099,17	226.099,17	0,00	0,00	748.578,50	-522.479,33
Schulden insgesamt	6.000.542,71	1.592.937,03	929.851,35	3.477.754,33	7.745.902,37	-1.745.359,66

Rückstellungsübersicht

zum 31.12.2014

Sämtliche Werte in Euro	Bestand am 31.12.2014	Zuführung	Inanspruch- nahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 31.12.2013	mehr (+) weniger (-)
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	2.896.436,48	182.593,26	0,00	0,00	2.713.843,22	182.593,26
1.1 davon Pensionsrückstellungen	2.538.507,00	153.759,00	0,00	0,00	2.384.748,00	153.759,00
1.2 davon Beihilferückstellungen	357.929,48	28.834,26	0,00	0,00	329.095,22	28.834,26
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	62.160,61	17.726,65	25.047,97	0,00	69.481,93	-7.321,32
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	16.654,89	16.654,89	31.623,98	0,00	31.623,98	-14.969,09
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.476.728,00	1.476.728,00	16.088,00	0,00	16.088,00	1.460.640,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Andere Rückstellungen	36.575,61	7.517,92		0,00	29.057,69	7.517,92
Summe aller Rückstellungen	4.488.555,59	1.701.220,72	72.759,95	0,00	2.860.094,82	1.628.460,77

Forderungsübersicht

zum 31.12.2014

Sämtliche Werte in Euro	Gesamtbetrag am 31.12.2014	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2013	mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	592.163,96	592.163,96	0,00	0,00	334.301,46	257.862,50
2. Forderungen aus Transferleistungen	4.325,42	4.325,42	0,00	0,00	25.922,33	-21.596,91
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	189.913,62	189.913,62	0,00	0,00	187.071,08	2.842,54
4. Durchl. Posten und sonst. Vermögensgegenstände ¹⁾	33.289,84	0,00	0,00	33.289,84	29.297,88	3.991,96
Summe aller Forderungen	819.692,84	786.403,00	0,00	33.289,84	576.592,75	243.100,09

¹⁾ Zeile lt. Muster 18 nicht vorgesehen, zur Vollständigkeit aber empfohlen